

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 14. November 1957

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 21. November 1957, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1957
- 2) Verpflichtung einer Ratsherrin
- 3) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 4) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 - Drs. 603 -  
Stadtbourat Prof. Jensen
- 5) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 - Drs. 569 -  
Stadtbourat Prof. Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des - Drs. 510 -  
Aufbauplanes Nr. 1  
Stadtbourat Prof. Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 213 und 7. Änderung des - Drs. 570 -  
Aufbauplanes Nr. 3  
Stadtbourat Prof. Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 219 und 30. Änderung des - Drs. 604 -  
Aufbauplanes Nr. 2  
Stadtbourat Prof. Jensen
- 9) Umbau des Dreiecksplatzes - Drs. 605 -  
Stadtbourat Prof. Jensen



- 10) Bau eines Freibades auf dem Ostufer  
Stadtbaurat Prof. Jensen und  
Stadtrat Langbehn - Drs. 571 -
- 11) Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 597 -
- 12) Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte  
Festung und Kollhorst  
Stadtrat Bade - Drs. 612 -
- 13) Aufnahme eines ERP-Darlehens für den Wiederaufbau  
der Staatlichen Ingenieurschule  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 601 -
- 14) Jahresabschluß des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Rechnungsjahr 1956  
Stadtrat Langbehn - Drs. 607 -
- 15) Neugliederung der Berufsschulen  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 609 -
- 16) Anbau von Liegebalkonen im Erd- und Obergeschoß  
des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel  
Stadtrat Lühr - Drs. 588 -
- 17) Einrichtungsgegenstände für das Jugendwohnheim 2,  
Hof Hammer  
Stadtrat Engert - Drs. 596 -
- 18) Räume für das Ausgleichsamt  
Stadtrat Engert - Drs. 590 -
- 19) Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses  
Stadtpräsident Dr. Sievers - Drs. 610 -
- 20) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf  
Oberbürgermeister - Drs. 568 -
- 2) Verwaltungskostenvoranschlag 1958 der Kieler Spar- und  
Leihkasse - Drs. 606 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Aufnahme eines Darlehens von der Kieler Spar- und  
Leihkasse - Drs. 600 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Pflegeheimes an  
der Vahlestraße - Drs. 611 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf eines Baugrundstücks an der Schlieffenallee - Drs. 581 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf des Kopfgrundstücks Holstenstraße/Schevenbrücke/  
Andreas-Gayk-Straße - Drs. 608 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Austausch von Flächen mit dem Grundstücksverband Kiel  
Rathausstraße/Waisenhofstraße/Dammstraße - Drs. 585 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Austausch Hindenburgufer 85/86 gegen Königsweg 80 - Drs. 586 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Neubereitstellung von Mitteln für den Flächenaustausch  
mit der Firma Rudolph Karstadt AG. - Drs. 587 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Verschiedenes

Dr. Sievers

Kiel, den 14. November 1957

1)

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 21. November 1957, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

142  
ab 10.11.57  
13h  
K.

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1957
- 2) Verpflichtung einer Ratsherrin
- 3) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 4) Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf Oberbürgermeister *Mitgliederversammlung* - Drs. 568 -  
*(Sitzung Protokoll 1)*
- 5) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 603 -
- 6) 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 569 -
- 7) Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 510 -
- 8) Durchführungsplan Nr. 213 und 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 570 -
- 9) Durchführungsplan Nr. 219 und 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 604 -
- 10) Umbau des Dreiecksplatzes Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 605 -

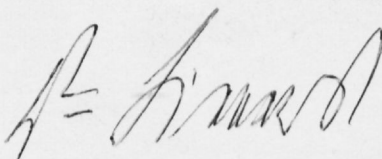


- 11) Bau eines Freibades auf dem Ostufer  
Stadtbaurat Prof. Jensen und  
Stadtrat Langbehn - Drs. 571 -
- 12) Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 597 -
- 13) Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte  
Festung und Kollhorst  
Stadtrat Bade - Drs. 612 -
- 14) Aufnahme eines ERP-Darlehens für den Wiederaufbau  
der Staatlichen Ingenieurschule  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 601 -
- 15) Jahresabschluß des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe für das Rechnungsjahr 1956  
Stadtrat Langbehn - Drs. 607 -
- 16) Neugliederung der Berufsschulen  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 609 -
- 17) Anbau von Liegebalkonen im Erd- und Obergeschoß  
des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel  
Stadtrat Lühr - Drs. 588 -
- 18) Einrichtungsgegenstände für das Jugendwohnheim 2,  
Hof Hammer  
Stadtrat Engert - Drs. 596 -
- 19) Räume für das Ausgleichsamt  
Stadtrat Engert - Drs. 590 -
- 20) Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses  
Stadtpräsident Dr. Sievers - Drs. 610 -
- 21) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

=)

- 1) Verwaltungskostenvoranschlag 1958 der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 606 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Aufnahme eines Darlehens von der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 600 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Pflegeheimes an der Wahlestraße - Drs. 611 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Verkauf eines Baugrundstücks an der Schlieffenallee - Drs. 581 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf des Kopfgrundstücks Holstenstraße/Schevenbrücke/Andreas-Gayk-Straße - Drs. 608 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Austausch von Flächen mit dem Grundstücksverband Kiel Rathausstraße/Waisenhofstraße/Dammstraße - Drs. 585 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Austausch Hindenburgufer 85/86 gegen Königsweg 80 - Drs. 586 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Neubereitstellung von Mitteln für den Flächenaustausch mit der Firma Rudolph Karstadt AG. - Drs. 587 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verschiedenes



- =) 1) Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf - Drs. 568 -  
Oberbürgermeister

- 2) An  
a) die Kieler Nachrichten  
b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 21. 11. 1957, 15 Uhr, Rathaus Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. 10. 1957. 2. Verpflung einer Ratsherrin. 3. Mitteilungen. ~~4. Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf~~ 5. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 für das Baugebiet Schuhmacherstraße/Nikolaikirchhof/Flämische Straße/Wall. 6. 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße. 7. Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 für das Baugebiet Laubbeckstraße/Nietzschesstraße/Kronshagener Weg. 8. Durchführungsplan Nr. 213 und 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 für das Baugebiet Starnberger Straße 33-47, 36-66. 9. Durchführungsplan Nr. 219 und 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 für das Baugebiet Hertzstraße/Lüderitzstraße/Lang Rehmen/Tiefe Allee/Boksberg. 10. Umbau des Dreiecksplatzes. 11. Bau eines Freibades auf dem Ostufer. 12. Spitzenfinanzierung weiterer Bauhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes 1957. 13. Herrichtung von Aufenthaltsräumen im Lager Alte Festung und Kollhorst. 14. Aufnahme eines ERP-Darlehens für den Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule. 15. Jahresabschluss 1956 des Eigenbetriebes Hafen- und Verkehrsbetriebe. 16. Eingliederung der Berufsschulen. 17. Anbau von Liegebalkonen im Erd- und 1. Geschos des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel. 18. Einrichtung von Liegestühlen für das Jugendwohnheim 2, Hof Hammer. 19. Räume für das Jugendwohnheim 1. 20. Gleichsam. 20. Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses. 21. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Verwaltungskostenvoranschlag 1958 der Kieler Spar- und Leihkasse. 2. - 3. Darlehensaufnahmen. 4. - 8. Grundstücklegenheiten. 9. Verschiedenes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. *AM*

4) ZdA.

- siehe Vorseite -  
(Dr. Sievers)

=) 1. Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf.

*K. Sievers*

Stadt Kiel  
Der Magistrat

Kiel, den 15. November 1957

1) Herrn

Bürgermeister Ewers

Suchsdorf

ab 15. 11. 57  
K.

Kiel, den 15. November 1957

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel tritt am 21. November 1957, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Ich gestatte mir, Sie dazu ergebenst einzuladen.

/ Die einzelnen Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Freundliche Grüße Ihres

2) ZdA.



**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 8. November 1957

Drucksache 603

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 für das Baugebiet Schuhmacherstraße/Nikolaikirchhof/Flämische Straße/Wall wird zugestimmt.

Begründung

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird für die im Durchführungsgebiet liegende Umlegung eine Änderung erforderlich. Das Grundstück Flämische Straße 2a (Flurstück 330/208) wird in die Umlegung einbezogen und die bereits wieder aufgebauten Grundstücke Schuhmacherstraße 7 - 21 werden von der Umlegung ausgenommen. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Neuordnung der Bebauung bleiben unverändert bestehen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7.11.1957 einstimmig zugestimmt.

Borchert  
Stadtrat

**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. Oktober 1957

Drucksache 569

Betr.: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Begründung

Von dem Eigentümer der Grundstücke Schauenburgerstraße 32/34 sind Einwendungen gegen die im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen erhoben worden. Die Eigentümerin des Grundstücks Schauenburgerstraße 30 möchte die von ihr beabsichtigten und bei Aufstellung des Durchführungsplanes noch nicht bekannten Bauwünsche durchsetzen. Es ist ihre Absicht, neben einem Saalbau für caritative Zwecke Wohnungen für dieses Grundstück vorzusehen.

Der Eigentümer des Nachbargrundstücks Schauenburgerstraße 32/34 fühlte sich durch eine im Durchführungsplan vorgesehene Überfahrt seines Grundstücks zugunsten des rückwärtigen Nachbarn, der Anlieger an der Holtenauer Straße ist, beeinträchtigt und wies nach, daß bei der Eigenart seines Betriebes eine derartige Maßnahme nicht geduldet werden könne. Auch er bestand darauf, Wohnungen für seine Betriebsangehörigen zu errichten, um somit einer weiteren Abwanderung seiner Fachkräfte vorzubeugen.

Seitens des Stadtplanungsamtes wurde zunächst eine Abstimmung der Bauwünsche beider Nachbarn gefordert, um damit eine städtebauliche Gestaltung der Randbebauung an der Schauenburgerstraße sicherzustellen. Außerdem mußte für die in Fortfall kommende Überfahrt über das Grundstück Schauenburgerstraße 32/34 eine anderweitige Regelung gefunden werden, damit die im Durchführungsplan gestellte Forderung auf Entlastung der Hauptverkehrsstraße erfüllt blieb.

Beide Eigentümer haben den Wünschen der Stadt entsprechend Bauunterlagen eingereicht, so daß die Änderung des Durchführungsplanes vorgeschlagen werden kann. Bei dem Eigentümer des Grundstücks Schauenburgerstraße 32/34 wird vorausgesetzt, daß die Überfahrt über ein benachbartes Grundstück gesichert ist.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.57 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Der Magistrat  
Bauausschuß  
Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. September 1957

Drucksache 510

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschestraße/Kronshagener Weg,

b) der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Zu a):

Das Baugebiet zwischen Langenbeckstraße/Bundesbahn/Kronshagener Weg/Nietzschestraße wurde früher kleingärtnerisch genutzt. Als Aufschließungsdiente der zwischen Hegelstraße und Nietzschestraße von der Langenbeckstraße nach Norden verlaufende Verbindungsweg, der der Öffentlichkeit zugänglich war. Nach Verkauf der Grundstücke an der Nietzschestraße als Baugrundstücke hat sich daran nichts geändert.

Als jedoch die westlich dieses Weges gelegenen ehemaligen Kleingärten durch einen Bauträger dem Aufbauplan entsprechend einheitlich bebaut und durch eine neue Straße erschlossen wurden, bestand an dem nach Norden von der Langenbeckstraße aus führenden Verbindungsweg kein öffentliches Interesse mehr. Einen Antrag, die inzwischen durchgeführte Sperrung dieses Weges aufzuheben und ihn als Schulweg zu nutzen, hat der Schulausschuß am 16. 3. 1957 mit 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Verbindungsweg soll Interessentenweg der Anlieger ohne öffentliche Nutzung werden. Lediglich der Fußweg zwischen den Grundstücken Nietzschestraße 32 und 34, der als Verbindungsweg zwischen Hegelstraße und Nietzschestraße anzusehen ist, soll als öffentlicher Weg ausgewiesen werden. In ihm liegen bereits die Leitungen für die Kanalisation der Hegelstraße.

Weiter wird vorgeschlagen, daß hinter den Grundstücken Nietzschestraße 34-58 je die Hälfte der Grundfläche des Weges anteilmäßig den beiderseits anliegenden Grundstücken zugeschlagen wird, daß die Anlieger die Unterhaltung übernehmen und sich gegenseitig ein Überfahrtsrecht gewähren. Der nördlich anschließende Wegeteil hinter den Grundstücken Nietzschestraße



28, 30, 32 kann weiterhin in öffentlicher Nutzung als Verbindungsweg zum Kronshagener Weg erhalten bleiben. Für den restlichen Teil des Weges zum Kronshagener Weg soll die bisherige Regelung bestehen bleiben.

Für die Durchführung der o. a. städtebaulichen Absichten sind folgende Maßnahmen nach dem schl. -h. Aufbaugesetz zur Ordnung des Grund und Bodens erforderlich:

1. Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz für die Grundstücke Nietzschestraße 34-58, Hegelstraße 2-30.
2. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz
  - a) des Nutzungsrechtes für die Grundstücke Nietzschestraße 18-32 an dem Flurstück 273,
  - b) einer Teilfläche aus dem Grundstück Hegelstraße 37 (Verbreiterung des Weges).

Bestehende Verträge sollen mit dieser Regelung aufgehoben werden.

Von einer Enteignung soll nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Grundstücksregelung nicht auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 1 wird entsprechend den im Durchführungsplan Nr. 154 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der im Norden liegenden Gewerbe- und Kleingartengrundstücke geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 1957 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

**Der Magistrat**  
B a u a u s s c h u ß  
-Stadtplanungsamt -

Kiel, den 4. Oktober 1957

Drucksache 570

Betr.: Durchführungsplan Nr. 213 und 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen.

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 213 für das Baugebiet Starnberger Straße 33-47, 36 - 66,  
b) der 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

In dem Aufbauplan Nr. 3 der Stadt Kiel sind die an der Südseite der Starnberger Straße liegenden Grundstücke 38-66 nicht als Baugebiet ausgewiesen. Im Interesse der Förderung des Eigeneheimbaues wird vorgesehen, diese Priv-atgrundstücke in das Baugebiet einzubeziehen. Damit wird einem Wunsch der Eigentümer nachgekommen. Durch die im Durchführungsplan vorgesehene aufgelockerte, den Geländeverhältnissen angepasste Bebauung bleibt der Grundgedanke des Aufbauplanes im wesentlichen erhalten. Da die Niederung, die sich vom Bahnhof Elmschenhagen über die Allgäuer Straße bis zur vorgesehenen Bebauung erstreckt, zu gegebener Zeit der Bevölkerung als Erholungsfläche zugänglich gemacht werden soll, wird ein Fußgängerweg über das Flurstück 31 vorgesehen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens wird die Enteignung von Teilen des Flurstücks 31 gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen. Die Enteignung soll nur dann in die Wege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Fläche nicht möglich ist.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 3 wird gemäß den im Durchführungsplan Nr. 213 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.1957 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

8  
Zu Punkt      der Tagesordnung

**Der Magistrat**

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 8. November 1957

Drucksache 604

Betr.: Durchführungsplan Nr. 219 und 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 219 für das Baugebiet Hertzstraße/Lüderitzstraße/Langer Rehm/ Tiefe Allee/Boksberg,  
b) der 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

In dem Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf mit einer Einwohnerzahl von rd. 13.000 befinden sich zur Zeit die Volksschule Neumühlen I in der Schönkirchener Straße und die Volksschule Neumühlen II in der Tiefen Allee. Die Volksschule Neumühlen I wird von 775 Schülern besucht = 22 Klassen. Zur Verfügung stehen 8 Klassenräume in dem Schulgebäude und 5 Barackenräume. Die Volksschule Neumühlen II wird von 752 Schülern besucht = 21 Klassen. Zur Verfügung stehen 11 Klassenräume. In beiden Schulen wird zweischichtiger Unterricht abgehalten. Die Überbelegung der Schulen macht daher den Neubau einer Volksschule in Neumühlen-Dietrichsdorf notwendig. Vorgesehen hierfür ist das Gelände zwischen Lüderitzstraße und Boksberg, welches im Aufbauplan Nr. 2 teilweise als Fläche für öffentliche Bauten, teilweise als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist. Da eine freiwillige Einigung zwischen der Stadt und dem Eigentümer dieses Geländes auf Bereitstellung für Zwecke des Schulbaues bisher nicht erfolgt ist, wird Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz folgender Flurstücke vorgesehen:

633/31, 296/10, 118/30, 117/29, 1691/11, 627/26,  
401/26, 364/27, 290/28, 1690/11, 1689/11.

Zur Neuordnung des Grund und Bodens wird weiterhin Grenzausgleich gem. § 16 Aufbaugesetz zwischen den Flurstücken 637/32, 638/81, 627/26, 639/81, 32/5 erforderlich. Die Übernahme der im Durchführungsgebiet vorhandenen Privatstraßen sowie der Flurstücke 9/29 und 9/3 durch die Stadt Kiel erfolgt aufgrund von bereits abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Kiel und dem Grundstückseigentümer.



Über das zukünftige Schulgelände werden zwei öffentliche Verbindungswege von der Hertzstraße und von der Verdieckstraße zum Boksberg hergerichtet.

Auf den Flurstücken 636/35 und 637/32, die inzwischen vom Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband erworben sind, ist ein Kirchenneubau vorgesehen.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 2 wird gem. den im Durchführungsplan Nr. 219 vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7.11.1957 einstimmig zugestimmt.

Borchert  
Stadtrat



**Der Magistrat**

Bauausschuß  
-Tiefbauamt-

Kiel, den 8. November 1957

Drucksache 605

Betr.: Umbau des Dreieckplatzes

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Im Zuge des Umbaus des Dreieckplatzes und der damit verbundenen Zurückverlegung der Baufluchtlinie an der Westseite des Platzes wird einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 651/719 - Umbau des Dreieckplatzes - in Höhe von 20.850,-- DM zugestimmt. Die Ausgabe ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.

Begründung:

Nach dem Durchführungsplan Nr. 53 und der ersten Änderung zum Durchführungsplan Nr. 53 ist im Zuge des weiteren Ausbaues der Bergstraße und der unteren Holtenauer Straße eine Behebung des bestehenden Verkehrsenpasses dringend notwendig. Die Maßnahmen sehen eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Zurückverlegung des Bürgersteiges an der Westseite des Dreieckplatzes in eine Arkade innerhalb der Baufluchtlinie vor. Von diesen Maßnahmen betroffen sind u.a. die Grundstücke Dreieckplatz 2 - Eigentümer Dr. Ahrens - durch den Einbau einer Arkade und Wilhelminenstraße 10/ Ecke Dreieckplatz - Capitol-Lichtspiele durch Umbauten im Hause, die sich aus der Errichtung der Hofgebäude auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks Weber ergeben.

Mit Dr. Ahrens und den Erbbauberechtigten an dem Grundstück Wilhelminenstraße 10 wurden Verträge abgeschlossen, durch die die Gestattung der Arbeiten, die Nutzung der Arkade als öffentlicher Weg und die Übernahme der Kosten der Umbauarbeiten und Zahlung von Nutzungsentschädigungen durch die Stadt Kiel geregelt wurden.

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27. 5. 1957 wurden für diese Maßnahmen 60.000 DM bereitgestellt, die im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken sind. In dieser Summe sind 38.500 DM für den Umbau im Hause Dreieckplatz 2 und 13.650,--DM für den Umbau im Hause Wilhelminenstraße 10 enthalten. Diese Kosten wurden nach einer vorläufigen Schätzung des Architekten Prinz ermittelt.

Nach einer jetzt vorliegenden Kostenzusammenstellung werden zusätzlich weitere 15.500 DM bzw. 5.350 DM, insgesamt 20.850 DM für diese Umbauten benötigt. Die Mehrkosten wurden vom Hochbauamt geprüft und bestätigt.

Der Bauausschuß hat mit Beschluß vom 7. 11. 1957 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Borchert  
Stadtrat

Drucksache 571

Betr.: Bau eines Freibades auf dem Ostufer

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n und  
Stadtrat L a n g b e h n

- Antrag:
- a) Der vorgelegte gemäß dem Beschluß des Bauausschusses vom 10. 12. 1956 überarbeitete Entwurf für ein Freibad auf dem Ostufer wird genehmigt.
  - b) Der vorgelegte Kostenanschlag, abschließend mit 1.020.000,00 DM wird genehmigt.
  - c) Vor Bereitstellung der restlichen Mittel durch den a.o. Haushaltsplan 1958 dürfen Aufträge im Rahmen des Kostenanschlages bis zur Gesamthöhe von 1.020.000,00 DM erteilt werden.

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 19.1.1956 hat die Ratsversammlung den Bau eines Freibades auf dem Ostufer (Katzheide) beschlossen. Im außerordentlichen Haushalt 1957 sind als erste Rate hierfür 400.000,00 DM vorgesehen. Auf Grund obigen Beschlusses ist der Entwurf einschl. Kostenanschlag im engeren Wettbewerb durch Spezialfirmen und Architekten ausgearbeitet worden. Die Wahl fiel in der Sitzung des Bauausschusses vom 10.12.1956 auf die Entwürfe der Firma Dyckerhoff & Widmann und des Arch. Dr. Steinmann, mit der Maßgabe, daß eine aus diesen Entwürfen überarbeitete Fassung der Ausführung zugrunde zu legen ist.

Nach dem Beschluß des Bauausschusses vom 29.8.1957 ist der Entwurf möglichst umgehend zur Genehmigung vorzulegen und nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 19.9.1957 ist der Entwurf mit einem Kostenvoranschlag der Ratsversammlung spätestens im November 1957 zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Entsprechend wird der Entwurf nunmehr vorgelegt, nachdem die den ursprünglichen Entwürfen in bau- und betriebstechnischer Hinsicht anhaftenden Mängel berichtigt worden sind.

Im einzelnen ist dazu zu bemerken:

- 1) Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sind so auf die Mittel-terrasse nach Südosten verlagert worden, daß sie einschl. des Beckenumgangs an keiner Stelle mehr im aufgeschütteten Gebiet liegen
- 2) Das Sprungbecken ist auf die nach den Richtlinien zulässigen Maße verkleinert worden.
- 3) Die Stufen für das Nichtschwimmerbecken sind so verlängert und verbreitert worden, daß der Schwimmlehrunterricht hier durchgeführt werden kann.



- 4) Das Planschbecken wird baulich so verändert, daß es vom Umfang her gleichmäßig bis zur größten Tiefe im Mittelpunkt fällt.
- 5) Die bautechnisch unzulänglich angebotene Beckenumrandung wird statt aus örtlich hergestellten größeren Betonflächen aus Fertigbetonplatten auf Kiesunterlage zu gleichen Preisen hergestellt.
- 6) Zusätzlich wurden angeordnet:
  - a) Aborte in unmittelbarer Nachbarschaft der Becken und zentral für die Liegewiesen am Filterhaus.
  - b) Verwendung von Steinzeugrohren statt Betonrohren für die Schmutzwasserleitung.
  - c) Entwässerung des Parkplatzes.
- 7) Mit der Firma Dyckerhoff & Widmann ist abgesprochen worden, daß die gärtnerischen Arbeiten (Rasensaat, Pflanzungen usw.) im Einvernehmen mit der Stadtgartenbauabteilung ausgeführt werden, um klimatisch und unterhaltungsmäßig günstige Grünanlagen zu erhalten.

Mit diesen Änderungen ist ein baulich und betriebstechnisch einwandfreier Entwurf für das Freibad auf dem Ostufer mit einem Einzugsbereich von 40.000 Einwohnern ausgearbeitet.

/ Lt. beiliegendem Kostenanschlag betragen die Gesamtkosten nach heutigem Stand der Baukosten

1.020.000,00 DM

Er ist ermittelt auf Grund des in der beschränkten Ausschreibung abgegebenen bindenden Angebotes der Firma Dyckerhoff & Widmann vom 1.9.1956, das dem vom Bauausschuß ausgewählten Entwurf entspricht. Die Preise dieses Angebotes werden sich nach Rücksprache mit dem Bieter auf Grund der inzwischen erfolgten Kostensteigerungen, Mehrforderung von Nachunternehmern, auf Grund der Entwurfänderungen und zusätzlichen Forderungen gegenüber den Ursprungswürfen um rd. 9,2 % erhöhen. Dazu kommen die erforderlichen Summen für Unvorhergesehenes, Bauleitung und zusätzlich erforderliche Einrichtung.

Wenn in diesem Haushaltsjahr mit dem Bau begonnen werden soll, es erforderlich, die Verwaltung zu ermächtigen, daß vor Bereitlegung der restlichen Mittel durch den a.o. Haushaltsplan 1958 die Aufträge im Rahmen des Kostenanschlages bis zur Gesamthöhe von 1.020.000,00 DM erteilt werden dürfen.

Die Vorlage ist am 3.10.57 in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses und des Sportausschusses beraten worden. In gemeinsamer Beschlusfassung haben Bau-<sup>es</sup> u. Sportausschuss der Vorlage mit 10:0 Stimmen zugestimmt. Während der Bauausführung soll nach dem gemeinsamen Beschluß beider Ausschüsse noch geprüft werden, ob sich gezielte Einsparungsmöglichkeiten - unter anderem in den Duscharbeiten und in der für den Bademeister vorgesehenen Wohnung - erzielen lassen.

Jensen  
Stadtbaurat

Langbehn  
Stadtrat

Kostenanschlag

für den Bau eines Freibades  
auf dem Ostufer

-----  
Titel A - Erwerbung des Baugrundstückes -  
keine Kosten

Titel B - Baureifmachung des Grundstückes -  
keine Kosten

Titel C - Bauten und Außenanlagen -

1. Kosten gemäß Kostenanschlag der Fa.  
Dyckerhoff & Widmann vom 1.9.1956

insgesamt

874.200,00 DM

2. Kostenerhöhung gemäß neuer Kostener-  
mittlung nach den zur Zeit gültigen  
Preisen auf Grund inzwischen erfolg-  
ter Kostensteigerungen, Mehrforderun-  
gen von Nachunternehmern, sowie Ent-  
wurfsänderungen und zusätzlicher For-  
derungen gegenüber den ursprünglichen  
Entwürfen im Betrag von rd. 9,2 %

80.800,00 DM

3. Für Unvorhergesehenes ca. 3 % =

25.000,00 DM

Summe Titel C:

980.000,00 DM  
=====

Titel D - Besondere Betriebseinrichtungen -  
keine Kosten

Titel E - Geräte -

1. Für zusätzliche Erstausrüstung mit Ein-  
richtung und Geräten

12.000,00 DM  
=====

Titel F - Planung, Bauleitung und Bauausführung -

1. Für Bauleitung und Bauausführung rd. 2 %  
=

20.000,00 DM  
=====

Titel G - Polizeiliche Prüfung und Genehmigung -

1. Für bauaufsichtsamtliche Prüfungen ca. 1 % =

8.000,00 DM  
=====

Titel H - Beschaffung und Verzinsung der Mittel  
zum Grunderwerb und zur Bauausführung -

keine Kosten

Zusammenstellung:

Titel A - Erwerbunq des Baugrundstückes -	-
Titel B - Baureifmachung des Grundstückes -	-
Titel C - Bauten und Außenanlagen -	980.000,00
Titel D - Besondere Betriebseinrichtungen	-
Titel E - Geräte -	12.000,00
Titel F - Planung, Bauleitung u. Bauausführung -	20.000,00
Titel G - Polizeiliche Prüfung und Genehmigung -	8.000,00
Titel H - Beschaffung und Verzinsung der Mittel zum Grunderwerb und zur Bauausführung	-

Gesamtsumme:

1.020.000,00  
=====

Aufgestellt:

Kiel, den 24. September 1957

S t a d t   K i e l  
Der Magistrat  
Tiefbauamt  
I.A.  
gez. Dorow  
Magistratsoberbaurat



Kiel, den 14. November 1957

Drucksache 597

Betrifft: Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Ein weiteres Kontingent an bereits verfügbaren bzw. voraussichtlich noch zu erwartenden zweckfreien Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. 1.000.000 DM ist mit den genannten Beträgen zur Deckung des Spitzenbedarfs folgender Bauvorhaben heranzuziehen:

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Spitzen- bedarf	Veran- schlagte Gesamt- kosten
V		DM	DM
<u>I. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen der Rats- versammlung</u>			
<u>551/120</u>	Wiederaufbau von Umkleide- räumen auf Sport- und Spiel- plätzen, 2. Rate	18.600	18.600
<u>651/1751</u>	Ausbau der verlängerten Feld- straße zwischen Brunswiker Straße und Marinegang, 2. Rate	50.000	50.000
<u>651/1828</u>	Bau eines behelfsmäßigen Fuß- weges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges	25.000	25.000
<u>7021/1572</u>	Bau eines Regenwasserkanals in der Werftstraße	50.000	50.000
<u>7021/1618</u>	Bau eines Schmutzwassersamm- lers in der Werftstraße	66.000	66.000
<u>7021/1619</u>	Bau von Entwässerungskanälen im Gebiet Kiel-Süd	16.000	16.000
		<u>225.600</u>	<u>225.600</u>



Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Spitzen- bedarf DM	Veranschlag Gesamtkoste DM
<u>II. Unaufschiebbare Auf- schließungsmaßnahmen</u>			
<u>651/1817</u>	Umbau von Siedlungsstraßen östlich der Projensdorfer Straße	264.000	300.000
<u>651/1824</u>	Verlängerung der Alten Weide mit Anlegung eines Wende- platzes einschl. Grundstücks- auffahrt	45.000	45.000
<u>7021/1612</u>	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Buschblick	157.000	250.000
<u>7021/1613</u>	Bau von Schmutzwasserkanälen im Gebiet Brückenstraße	75.000	120.000
<u>7021/1614</u>	Bau einer Kläranlage für das Gebiet Brückenstraße	12.000	12.000
		<u>553.000</u>	<u>727.000</u>
<u>III. Sonstige vordringliche Baumaßnahmen</u>			
<u>651/1821</u>	Omnibushalteplatz in Kiel- Friedrichsort gegenüber dem Hauptwerktor der MaK	67.000	67.000
<u>651/1827</u>	Fußgängerbrücke Röhberg	35.000	35.000
<u>701/120</u>	Ausbau der Straßenbeleuchtung	160.000	320.000
<u>7021/1600</u>	Bau eines Schmutzwassersamm- lers vom Schusterkrug nach Holtenau	31.000	230.000
		<u>293.000</u>	<u>652.000</u>
<b>Insgesamt:</b>			
	I. Über- und außerplanmäßige Bewilli- gungen der Ratsversammlung		225.600
	II. Unaufschiebbare Aufschließungsmaß- nahmen		553.000
	III. Sonstige vordringliche Baumaßnahmen		<u>293.000</u>
			1.071.600
		rd.	1.000.000
			=====

Verlagerungen innerhalb der vorstehenden Finanzierungsmittel, die von wesentlicher Bedeutung sind, werden zugelassen, sofern sich solche Notwendigkeit bei der Ausführung der Bauvorhaben ergibt.

B e g r ü n d u n g :

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27. Mai 1957 wurde ein Kontingent an zweckfreien Finanzierungsmitteln in Höhe von 3.000.000 DM auf vordringliche Einzelbauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes 1957 verteilt. In diesem Kontingent war ein Betrag von rd. 800.000 DM enthalten, dessen Deckung noch nicht als endgültig gesichert angesehen werden konnte, mit dessen Finanzierung aller Voraussicht nach jedoch noch im Rechnungsjahr 1957 gerechnet werden konnte. Durch Überschüsse bei den im Rechnungsjahr 1956 abgerechneten Baumaßnahmen und voraussichtliche Ersparnisse infolge günstiger Ausschreibungsergebnisse sowie durch die Heranziehung sämtlicher verfügbaren Mittel des allgemeinen Kapitalvermögens ist es gelungen, die zunächst offen gebliebene Finanzierungslücke in Höhe von 800.000 DM zu schließen.

In dem Bestreben, das Kontingent von 3.000.000 DM alsbald den dringlichen Anforderungen des außerordentlichen Haushaltsplanes entsprechend auszuweiten, hat das Kämmereiamt alle sich z.Z. bietenden Finanzierungsmöglichkeiten überprüft. Es ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß in diesem Rechnungsjahr noch mit außerordentlichen Einnahmen in Höhe von rd. 1.000.000 DM gerechnet werden kann. Hier- von können rd. 300.000 DM bereits jetzt als mit Sicherheit gedeckt angesehen werden, da die Kieler Spar- und Leihkasse zur Hergabe eines weiteren Kredites in Höhe von 200.000 DM bewegt werden konnte und 100.000 DM aus inneren Darlehen durch Umfinanzierung frei werden. Leider ist das Kämmereiamt z.Z. nicht in der Lage, Deckungsvorschläge über den Betrag von 1.000.000 DM hinaus zu machen, da die Situation auf dem Kapitalmarkt zu größter Zurückhaltung bei der Aufnahme von Kommunaldarlehen, soweit diese überhaupt erhältlich sind, zwingt. Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Übersicht über die Bedingungen für die während der letzten Zeit angebotenen Kommunaldarlehen bringt eindeutig zum Ausdruck, daß sich die Effektivzinssätze sämtlicher Kreditangebote im Bereiche von  $9 \frac{3}{4}$  - 10 % und zum Teil noch darüber bewegen. Derartige Zinssätze sind aber im Hinblick auf die großen noch zu bewältigenden Aufgaben namentlich auf dem Gebiete des Schulbaues nicht tragbar. Das im ordentlichen Haushaltsplan für den Schuldendienst weiterer Kredite noch verfügbare Volumen erfordert allergrößte Sorgfalt bei den zukünftigen Planungen. Überhöhte Zinssätze würden aber die tragbare Gesamtsumme der Verschuldung erheblich mindern. Abgesehen davon würde die Kommunal- aufsichtsbehörde zu keinem in der Anlage genannten Effektivzinssatz ihre Genehmigung erteilen.

Bei der Verteilung des Kontingents von 1.000.000 DM müssen vorweg die von der Ratsversammlung im Laufe dieses Rechnungsjahres bewilligten zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 225.600 DM berücksichtigt werden (vgl. Ziff. I. des Antrages). Bei den unter II. und III. des Antrages aufgeführten Haushaltsstellen handelt es sich offensichtlich um so dringliche Aufschließungsmaßnahmen und sonstige Bauvorhaben, daß sie bei der Verteilung des Kontingents den Vorrang haben müssen. Das Kämmereiamt stand bei der Auswahl der zu finanzierenden Bauvorhaben u.a. vor der Frage, ob der Ratsversammlung die Verwendung des Kontingents von 1.000.000 DM für das Schwimmbad auf dem Ostufer vorgeschlagen werden könne. Da in diesem Fall aber die im Verteilungsplan aufgeführten Maßnahmen sämtlich zurückgestellt werden müßten, glaubt das Kämmereiamt von einem solchen Beschluß dringend abraten zu müssen.



Nach Einsatz des zusätzlichen Kontingents in Höhe von 1.000.000 DM entsprechend dem aus dem Antrag ersichtlichen Vorschlag bleibt die Finanzierung des Spitzenbedarfs für folgende Bauvorhaben noch offen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Gesamtkosten DM	Zur Spitze finanzier erforderl DM
<u>651/1815</u>	Ausbau der neuen Uferstraße südlich des Hindenburgufers, I. Bauabschnitt, 2. Rate	171.000	171.00
<u>651/1822</u>	Umpflasterung des Sophienblatts zwischen dem Ziegelteich und der Lerchenstraße	50.000	50.00
<u>651/1823</u>	Profilierung der Straßendecken im Gebiet der Hohenleuchte und des Hermann-Boßdorf-Weges mit Einbau einer Schwarzdecke	47.000	47.00
<u>651/1829</u>	Ausbau des Fußweges zwischen der Feldstraße und dem Niemansweg	23.000	23.00
<u>703/120</u>	Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Stadtreinigungs- und Fuhramt	206.000	206.00
<u>7433/120</u>	Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer, 1. Rate	400.000	<u>400.00</u>
			977.00 =====

Mit Ausnahme der Haushaltsstellen V 651/1815 - Ausbau der neuen Uferstraße südlich des Hindenburgufers, I. Bauabschnitt, 2. Rate V 651/1822 - Umpflasterung des Sophienblatts zwischen dem Ziegelteich und der Lerchenstraße - und V 7433/120 - Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer, 1. Rate - sind diese Bauvorhaben erstmalig im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 veranschlagt. Für das Schwimmbad auf dem Ostufer wurden erstmalig Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan 1954 angefordert, von denen bisher 10.000 DM für vorbereitende Arbeiten und Planungen in Anspruch genommen wurden. Der Ausbau der neuen Uferstraße sowie die Umpflasterung des Sophienblatts waren im außerordentlichen Haushaltsplan 1956 vorgesehen und mußten durch Nachtragshaushaltsplan in Abgang gebracht werden.

Es muß außerdem noch darauf hingewiesen werden, daß der Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes, für das 315.000 DM verfügbar sind, erhebliche Mehrkosten verursachen wird. Die reinen Baukosten

erfordern nach dem Vorentwurf rd. 500.000 DM. Daneben werden noch Mittel für das Inventar benötigt. Es fragt sich, ob nicht unter diesen Umständen der Bau zunächst zurückgestellt werden sollte. Anderenfalls muß das für 1958 zu erwartende Kontingent vorbelastet werden. Eine solche Regelung wäre jedoch nicht erfreulich, da bereits 1,5 Mio. DM an Eigenmitteln für den Schulbau des kommenden Rechnungsjahres blockiert sind. Außerdem steht noch nicht fest, ob Finanzierungsmittel für das Altersheim Freiligrathstraße in Höhe von 110.000 DM endgültig aus Landesmitteln gedeckt werden können. Auch hier muß unter Umständen mit einer Belastung des Kontingents 1958 gerechnet werden.

Dr. F u c h s



Bedingungen für die während der letzten Zeit  
angebotenen KommunalDarlehen

Bedingungen Angebot Nr.	Zinssatz % p.a.	Tilgungs- <sup>a)</sup> satz % p.a.	Jahres- leistung % p.a.	Laufzeit Jahre	Auszahlungs- kurs v.H.	Nebenkosten v.H.	Tatsäch- licher Kurs v.H.	Effektiv- <sup>b)</sup> zinssatz % p.a.
1	8	1 +	9	29	92	0,5 - 1	91 - 91,5	9,7
2	8	1,5 +	9,5	24	92	0,5	91,5	9,85
3	8	1 +	9	29	91	1	90	9,85
4	8	2 +	10	21	91	.	91	9,95
5	8	5,3 +	13,3	12	94	-	94	9,9
6	8	1 +	9	30	91	-	91	9,7
7	8	1 +	9	29	91,5	-	91,5	9,65
8	8	10	14,4	10	95	1,5	93,5	10,2

a) + = zuzüglich ersparter Zinsen

b) bei halbjährlich nachträglicher Fälligkeit des Schuldendienstes

Der Magistrat  
Amt für Vertriebene, Flücht-  
linge und Kriegsgeschädigte

Kiel, den 14. November 1957

Drucksache 612

Betrifft: Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte Festung und Kollhorst

Berichterstatter: Stadtrat B a d e

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 13. November 1957 wird genehmigt:

- "1. Durch Sofortentscheidung nach § 106 GO werden beim Unterabschnitt 443 - Wohnlager - folgende außerplanmäßige Mehrausgaben genehmigt:  
6.812 - Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte Festung und Kollhorst 14.600, -- DM.  
Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.
2. Die Sofortentscheidung ist der Ratsversammlung nachträglich zur Genehmigung vorzulegen."

B e g r ü n d u n g

Durch Schadenfeuer wurde die Baracke 3/II des Lagers Wehdenweg am 9. ds. Mts. restlos zerstört.

Dadurch sind 20 Familien mit insgesamt 81 Personen obdachlos geworden.

Um den Notstand zu beheben, mußten die Betroffenen zunächst im Block 13 der Kaserne Wik, Kiel-Wik, Warnemünder Straße, untergebracht werden. Diese Räume, die der Verwaltung der Bundesvermögensstelle unterstehen, können aber nur vorübergehend in Anspruch genommen werden, da es sich um Unterkünfte handelt, über die bereits anderweitig verfügt worden ist.

Aus diesem Grunde werden z. Zt. leere Unterkunftsräume in den Lagern Alte Festung in Friedrichsort bzw. Kollhorst zur Aufnahme wieder hergerichtet. Es wurden alle Maßnahmen eingeleitet, damit am 14. ds. Mts. die Einweisung in die neuhergerichteten Unterkünfte vorgenommen werden kann.

Die für die Herrichtung der Unterkunftsräume aufzuwendenden Kosten wurden vom Hochbauamt festgestellt bzw. durch Preisanfragen ermittelt.

Es sind aufzuwenden:

1. Maler-, Tischler-, Klempner-, Schlosser- und Glaserarbeiten	=	12.000, -- DM
2. Instandsetzung der elektrischen Anlagen	=	2.000, -- DM
3. Transportkosten	=	<u>600, -- DM</u>
	zus.:	14.600, -- DM
		=====

Die Zustimmung des Ausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte wird umgehend nachgeholt.

Wegen der Dringlichkeit hat der Magistrat am 13. November 1957 eine Sofortentscheidung nach § 106 GO getroffen.

B a d e  
Stadtrat



Drucksache 601

Betrifft: Aufnahme eines ERP-Darlehens für den Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: 1. Aus Mitteln des Zins- und Tilgungsaufkommens des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1957 wird ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 DM aufgenommen. Folgende voraussichtlich zu erwartende Bedingungen werden genehmigt:

Auszahlungskurs: 100 v.H.

Zinssatz: 5,5 % p.a.

Tilgungssatz: 4 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.

2. Das Darlehen ist in vollem Umfang für das Bauvorhaben "Staatliche Ingenieurschule" zweckgebunden.

3. Sofern die endgültigen Darlehensbedingungen von den unter Ziff. 1 genannten Bedingungen nicht wesentlich abweichen, bedarf es keines erneuten Beschlusses.

B e g r ü n d u n g :

Durch Erlaß des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 10. Oktober 1957 wurde der Stadt Kiel auf dem Wege über den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, daß für den Ausbau der Staatlichen Ingenieurschule in Kiel ein Kredit in Höhe von 1.000.000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens genehmigt worden ist. Zwischen der Stadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein ist vereinbart worden, daß der weitere Ausbau der Staatlichen Ingenieurschule abweichend von der bei anderen Schulbauten üblichen Regelung zu 50 v.H. aus Landes- und Bundeszuschüssen und zu 50 v.H. aus städtischen Mitteln zu finanzieren ist. Zur Milderung der Finanzierungsschwierigkeiten der Stadt hat sich das Land um die Bereitstellung eines ERP-Kredits in Höhe von 2.000.000 DM bemüht. Der Kredit von 1.000.000 DM ist somit nur als eine erste Rate anzusehen. Das ERP-Darlehen von 1.000.000 DM ist wie folgt in die Schulbauplanung einbezogen:

I. Baukosten

		Gesamtkosten
Bauabschnitt B - Maschinenhaus -		
Landes- und Bundeszuschüsse	125.000 DM	
ERP-Darlehen	104.000 "	
globales Schulbaudarlehen des Herrn Finanzministers	<u>21.000 "</u>	250.000 DM
Bauabschnitt C - Laborgebäude -		
Landes- und Bundeszuschüsse	416.000 DM	
ERP-Darlehen	345.500 "	
globales Schulbaudarlehen des Herrn Finanzministers	<u>70.000 "</u>	831.500 "
Bauabschnitt D - Wilhelminenstraße -		
Landes- und Bundeszuschüsse	121.000 DM	
ERP-Darlehen	100.500 "	
globales Schulbaudarlehen des Herrn Finanzministers	<u>21.000 "</u>	242.500 "
	insgesamt	<u>1.324.000 DM</u> =====

II. Inventarkosten

Für die Abschnitte B, C und D

Spenden der Industrie bzw. Eigenmittel der Stadt	62.700 DM
ERP-Darlehen	450.000 "
Zuschüsse des Bundes und des Landes	<u>512.700 "</u>
insgesamt	<u>1.025.400 DM</u> =====

Die Finanzierung zu I - Baukosten - ist durch den Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein bereits festgesetzt worden. Die Zusage für Bundes- und Landesmittel bezieht sich auf das Rechnungsjahr 1960, so daß die Stadt bis dahin für eine interne Zwischenfinanzierung sorgen muß.

Bei einer gleichbleibenden Annuität in Höhe von 9,5 % jährlich hat das ERP-Darlehen eine Laufzeit von rd. 16 Jahren. Bei den im Antrage genannten Darlehensbedingungen handelt es sich um einen noch nicht rechtsverbindlichen fernmündlichen Vorbescheid. Die endgültigen Darlehensbedingungen können erst genannt werden, wenn das formelle Darlehensangebot und die Schuldurkunde der Kreditanstalt für Wiederaufbau vorliegen. Mit wesentlichen Abweichungen ist voraussichtlich nicht zu rechnen. Wahrscheinlich wird jedoch eine halb- oder vierteljährlich nachträgliche Fälligkeit des Schuldendienstes gefordert werden.



**Der Magistrat**

Wirtschaftsausschuß  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

Kiel, den 7. November 1957

Drucksache 607

Betrifft: Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Rechnungsjahr 1956

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1956 des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" wird festgesetzt.

Begründung:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung vom 21.11.1938 werden Bilanz, Erfolgsrechnung und Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1956 vorgelegt. Der Jahresabschluß ist nach § 18 o.a.O. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 129, 131 bis 134 des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Im Rechnungsjahr 1956 (1.4.1956 bis 31.3.1957) sind bei der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik die Beförderungsleistungen gegenüber dem Vorjahre um 1,2 % und die Frachteinnahmen um rd. 400 DM gestiegen. Für die Betriebsführung der Anschlussbahn Neuwittenbek-Vossbrook zahlte die MaK wie im Vorjahre einen Pachtzins von 10.000 DM.

Die Tarifierhöhung für Hafengebühren und Kaientgelte vom 1.1.1957 beeinflusste das Ergebnis im Hafenbetrieb nur für 3 Monate. Die Mehreinnahmen aus Hafengebühren und Mieten von rd. 112.000 DM = 28 % gegenüber dem Vorjahre sind hauptsächlich auf die Inbetriebnahme des Scheerhafens zurückzuführen.

Im Silo wurde die bisher höchste Einnahme von 1.194.000 DM erzielt, d.s. rd. 437.000 DM mehr als im Rechnungsjahr 1955. Der Überschuß des Silos konnte von 130.000 DM des Vorjahres um 64 % auf 213.000 DM im Rechnungsjahr 1956 gesteigert werden.

In der Ostseehalle ist die Zahl der Besucher von 372.000 im Jahre 1955 auf 580.000 im Berichtsjahr gestiegen. Der vorge-sehene Zuschuß von rd. 75.000 DM konnte auf 52.000 DM gesenkt werden.



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ertragsrechnung wie folgt entwickelt:

	<u>1956</u>	<u>1955</u>
Ausgaben rd.	3.120.290,-- DM	2.553.119,-- DM
Einnahmen rd.	<u>2.464.025,-- DM</u>	<u>1.870.612,-- DM</u>
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	656.265,-- DM	682.507,-- DM
Zur Errechnung des wirtschaftlichen Betriebsergebnisses sind die neutralen Aufwendungen und Erträge auszusondern.		
Außerordentl. Aufwendungen	+ 347.452,-- DM	+ 153.181,-- DM
" Erträge	<u>- 245.021,-- DM</u>	<u>- 69.351,-- DM</u>
so daß der Betrieb jeweils einen wirtschaftlichen Betriebsverlust von	<u>- 553.834,-- DM</u>	<u>- 598.677,-- DM</u>

erzielt hat; das Ergebnis liegt damit um rd. 45.000 DM besser als im Rechnungsjahr 1955.

Der Jahresabschluß 1956 wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schell geprüft. Der Landesrechnungshof - Gemeindeprüfungsamt - hat den Jahresabschluß am 17.10.1957 unter der Voraussetzung bestätigt daß der Abschluß in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festgestellt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 5.11.1957 dem Jahresabschluß zugestimmt. Je eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 1956 und des Prüfungsberichts liegen bis zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 209, zur Einsicht aus.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Langbehn  
Stadtrat

Der Magistrat  
Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. Nov. 1957

Drucksache 609

Betr.: Neugliederung der Berufsschulen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Die Aufteilung der Handwerker- und Industrie-Berufsschule und der Mädchen-Berufsschule in die Schule I, II, III nach beiliegender Aufstellung wird genehmigt.

Begründung

Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 20.12.1956 soll der Gebäudeflügel der Handwerker- und Industrie-Berufsschule für den endgültigen Ausbau der Staatl. Ingenieurschule zur Verfügung gestellt werden. Für die Handwerker- und Industrie-Berufsschule ist ein Neubau auf dem Gelände verlängerter Westring/Gellertstraße zu errichten.

Aus fachlichen und vor allem pädagogischen Gründen soll bei der Neubauplanung die Handwerker- und Industrie-Berufsschule, die erst nach 1945 aus der räumlichen Not heraus zu einer Schule vereinigt wurde, wieder geteilt werden. Dabei sollen einige Berufsgruppen an die jetzige Mädchen-Berufsschule abgegeben werden. Auch das Kultusministerium hat in mehreren Schreiben nachdrücklich den Standpunkt vertreten, die Handwerker- und Industrie-Berufsschule könne in ihrer jetzigen Größe nicht von einem Direktor geleitet werden. Er ist nur unter Schwierigkeiten in der Lage, fast 100 Lehrer ordnungsmäßig zu beaufsichtigen, pädagogisch zu leiten und zu fördern. In ihrer jetzigen Zusammensetzung hatten am 1.5.1957 die Handwerker- und Industrie-Berufsschule 7.145 Schüler und die Mädchen-Berufsschule 2.143 Schülerinnen.

Der Schulausschuß hat sich in mehreren Sitzungen, zum Teil gemeinsam mit der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industrie-Berufsschule, eingehend mit der Teilung befaßt. Es wurden dabei verschiedene Sachverständige gehört.

Zur Diskussion standen zwei Vorschläge, nach denen in die Schulen I, II, III (Anlage 1) oder in die Schulen A und B (Anlage 2) aufgeteilt werden sollte. Das Ziel ist, überschaubare, lebensfähige und in sich geschlossene Schulen zu erhalten. Die enge Verbindung dieser Schulen untereinander ist durch die gemeinsame Unterbringung auf dem Gelände verlängerter Westring/Gellertstraße gewährt.

Der Vorsitzende der Schulpflegschaft der Handwerker- und Industri  
Berufsschule, die nach dem Schulunterhaltungs- und Schulverwaltu  
gesetz vor der Beschlußfassung zu hören ist, hat in der Schulau  
schußsitzung am 10. Oktober 1957 erklärt, daß die Shulpflegscha  
mit Ausnahme der dem Lehrerkollegium angehörenden Mitglieder, es  
Aufteilung in die Schulen I, II und III vor-schlagen. Der Schul  
ausschuß hat mit 5 gegen 3 Stimmen die Aufteilung in die Schule  
II und III beschlossen.

Dr. Hoffmann  
Stadtschulrat



Aufteilung der bisherigen Handwerker- und Industrie-  
Berufsschule und der Mädchen-Berufsschule in die  
Schulen I, II und III

---

## Schule I

Nach dem Stand vom 1.5.1957

Maschinenbau	51 Klassen	1.462	Schüler
Schiffbau	18 "	516	"
Fernwerktechnik	20 "	545	"
Elektriker	25 "	649	"
Kraftfahrzeuggewerbe	22 "	584	"
Installateure	8 "	222	"
Gießerei	4 "	91	"
Laboranten	5 "	125	"
<hr/>			
	153 Klassen	4.194	Schüler
<hr/>			

## Schule II

Baugewerbe	28 Klassen	779	Schüler
Tischler	10 "	291	"
Schuhmachendes Gewerbe	18 "	419	"
Nahrungsgewerbe	31 "	855	"
Jungarbeiter	11 "	270	"
<hr/>			
	98 Klassen	2.614	Schüler
<hr/>			

## Schule III

Schneider	1 Klasse	19	Schüler
Verkehr (Post, Bahn)	6 "	149	"
Gärtner und Blumenbinder	8 "	169	"
Schneider, Putz, Textil	15 "	299	"
Wäscherin	4 "	79	"
Friseur	15 "	362	"
Haushalt	52 "	1.003	"
Jungarbeiterinnen	11 "	256	"
Sonstige- Sozialhelferinnen	2 "	42	"
Arzthelferinnen	3 "	102	"
Zahnarthelferinnen	4 "	101	"
<hr/>			
	121 Klassen	2.581	Schüler
<hr/>			

Aufteilung der bisherigen Handwerker- und Industrie-  
Berufsschule und der Mädchen-Berufsschule in die  
Schulen A und B

Schule A

Nach dem Stand von 1.5.1957

Maschinenbau	51 Klassen	1.462	Schüler
Schiffbau	18 "	516	"
Feinwerktechnik	20 "	545	"
Elektriker	25 "	649	"
Kraftfahrzeuggewerbe	22 "	584	"
Installateure	8 "	222	"
Gießerei	4 "	91	"
Laboranten	5 "	125	"
Baugewerbe	28 "	779	"
Tischler	10 "	291	"
Jungarbeiter	11 "	270	"
		202 Klassen	5.534 Schüler

Schule B

Schmückendes Gewerbe	18 Klassen	419	Schüler
Nahrungsgewerbe	31 "	855	"
Schneider	1 "	19	"
Verkehr	6 "	149	"
Gärtner und Blumenbinder	8 "	169	"
Schneider Putz und Textil	15 "	299	"
Wäscherinnen	4 "	79	"
Friseure	15 "	362	"
Haushalt	52 "	1.003	"
Jungarbeiterinnen	11 "	256	"
Sonstige Sozialhelferinnen	2 "	42	"
Arzthelferinnen	3 "	102	"
Zahnarzthelferinnen	4 "	101	"
		170 Klassen	3.855 Schüler

**Der Magistrat**- Gesundheitsamt -  
Gesundheitsausschuß

K i e l , den 9.10.1957

Drucksache 588Betrifft: Anbau von Liegebalkonen im Erd- und Ober-  
geschoß des Mütter- und Säuglingsheimes der  
Stadt Kiel (Haus I)Berichterstatter: Stadtrat L ü h rAntrag: Es werden bereitgestellt als außerplanmäßige  
Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haus-  
haltsstelle 512/6.952 - Anbau von Liegebalko-  
nen im Erd- und Obergeschoss des Mütter- und  
Säuglingsheimes der Stadt Kiel = 24.740 DM

Zur Deckung der Mehrausgabe werden gekürzt:

- a) bei der Haushaltsstelle  
512/656  
- Heizstoffe - = 1.110 DM
- b) bei der Haushaltsstelle  
512/713  
- Bekleidung, Wäsche,  
Decken - = 360 DM
- c) bei der Haushaltsstelle  
512/714  
- Wäschereinigung - = 1.500 DM
- d) bei der Haushaltsstelle  
512/716  
- Desinfektions-, Heil-  
u. Körperpflegemittel = 370 DM
- e) bei der Haushaltsstelle  
512/6.812  
- Betriebsinventar und  
ärztliches Gerät - = 3.400 DM
- f) bei der Haushaltsstelle  
512/6.951  
- Umbauarbeiten im Hause I  
zur Erweiterung des  
Mütter-u.Säuglings-  
heimes - = 18.000 DM = 24.740 DM



### Begründung

Die Balkone, wie sie jetzt vom Hochbauamt in einer Zeichnung für das Mütter- und Säuglingsheim dargestellt sind, werden vom ärztlichen Standpunkt aus für dringend notwendig gehalten. Bei dem noch nicht abgeschlossenen Umbau des Mütter- und Säuglingsheimes sind diese Balkone nicht zugleich eingepflanzt worden, da hier die Auffassung bestand, man könne finanziell billiger, aber mit dem gleichen Effekt käfigartige Vorbauten vor die einzelnen Fenster der Säuglingszimmer hängen, um so die Säuglinge regelmäßig der frischen Luft aussetzen.

Umfragen in Hygiene-Instituten, Kliniken und einschlägigen Fachgeschäften für Krankenhaus- und Anstaltsbedarf usw. haben aber ergeben, dass dieses Verfahren im Ausland nur selten angewendet wurde, in Deutschland dagegen nicht zum Zuge gekommen ist und auch nicht empfohlen wird. Es ist aber, wie gerade die Vorgänge im Heim Dahlmannstr. im letzten Jahre erwiesen haben, mit der einwandfreien Führung eines Mütter- und Säuglingsheimes nicht vereinbar, dass die Säuglinge nicht regelmäßig an die frische Luft kommen. Die bisher im Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel angewendete Methode, Krippen im Wiesengelände vor der Anstalt aufzustellen, hat zu einer nicht mehr zu verantwortenden Belastung des Personals geführt, da bei der hier so häufig und schlagartig wechselnden Witterung plötzliche Belastungen eintraten, die den ganzen Heimbetrieb in seinem Tagesablauf in Frage stellen mussten. Die Folge dieser Belastung war, dass die Heimleitung immer seltener von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat und so die Säuglinge nicht zu ihrem Recht gekommen sind.

Moderne Säuglingsheime sind ohne Balkone heute nicht mehr denkbar. Die fraglichen Balkone könnten hier in ästhetisch ansprechender Weise und mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln an der Südseite des Hauses angebracht werden und würden so eine unerläßliche Ergänzung des Heimes darstellen. Zugunsten dieser Maßnahme soll auf den Einbau von Doppelfenstern, wie in der eingegebenen Planung vorgesehen war, verzichtet werden. Dadurch und durch andere Sparmaßnahmen könnten wesentliche Einschränkungen zugunsten dieses soviel wichtigeren Projektes verantwortet werden.

Nach dem vom Hochbauamt vorgelegten Kostenanschlag wird für diese zusätzliche Baumaßnahme ein Betrag von 24.740 DM bereitgestellt sein.

Der Gesundheitsausschuß hat der Vorlage durch Umlaufbeschluss vom 30.9.57 einstimmig zugestimmt.

In Vertretung:

H i n z

Stadtärztin

Drucksache 596

Betrifft: Einrichtungsgegenstände für das Jugendwohnheim II  
Hof Hammer

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Magistrats wird genehmigt:  
Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird auf Grund des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von 9.600,-- DM bei der Haushaltsstelle 473/6.981 - Heiminventar - zugestimmt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1957.

Begründung:

Aus der sowjetisch besetzten Zone sind in den letzten Monaten zahlreiche Abiturienten in die Bundesrepublik geflüchtet, die in Sonderkursen bis zum 31.3.1958 das Abitur in der Bundesrepublik nachholen sollen. Auch in Kiel ist ein derartiger Kursus eingerichtet worden. Die Jugendlichen mussten vorübergehend, da keine andere Möglichkeit bestand, in der Jugendherberge Bellevue untergebracht werden. Das Jugendsozialwerk e.V., das diese Jugendlichen betreut, ist an die Stadt herangetreten und hat gebeten, etwa 40 Jugendliche im Jugendhof Hammer unterzubringen. Die Jugendwohnheime im Jugendhof Hammer sind voll belegt. Es wird lediglich möglich sein, diese Jugendlichen in Räume des Jugendheimes II, die zur Zeit aus Mitteln des 8. Bundesjugendplanes ausgebaut werden, aufzunehmen. Für diese Räume stehen aber keine ausreichenden Einrichtungsgegenstände zur Verfügung. Es war lediglich möglich, Betten und Matratzen leihweise vom Jugendherbergswerk zu übernehmen. Beschafft werden müssten dringend Schränke, Tische, Stühle und Bettwäsche im Gesamtbetrag von 9.600,-- DM. Da die Räume bereits Anfang Dezember zur Verfügung stehen sollen, ist eine Eilentscheidung gemäss § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erforderlich.

Die Einrichtungsgegenstände werden auch nachher benötigt, da eine erhebliche Nachfrage nach Bettplätzen in Jugendwohnheimen besteht.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat sich mit der Angelegenheit anlässlich der Beratung des Nachtragsvoranschlags am 25.10.1957 befasst und der Massnahme zugestimmt.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Magistrat in seiner Sitzung am 30.10.1957 eine Sofortentscheidung gefasst.

Engert  
Stadtrat.



Drucksache 590

Betrifft: Räume für das Ausgleichsamt  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 30.10.1957 gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:

- "1. Bei der Haushaltsstelle 481/6.812 - Herrichtung von Räumen im Jacobsenhaus und Beschaffung von Beleuchtungskörpern - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von DM 3.800,-- genehmigt.

Die Ausgabe wird gedeckt  
in Höhe von DM 1.900,-- durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 481/071 als 50 %ige Erstattung durch den Bund gem. § 351 LAG,

in Höhe von DM 1.900,-- durch den Nachtragshaushalt 1957.

2. Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

B e g r ü n d u n g

Das Mietverhältnis mit der Neuen Heimat für die Diensträume des Amts im Gebäude Kl. Kuhberg 4/8 wird im gegenseitigen Einvernehmen vor Ablauf der vorgesehenen Laufzeit (31.12.1958) beendet. Während einige Sachgebiete der bisher dort untergebrachten Abteilung V bereits am 25.4.1957 in neue Räume (Zimmer 311) im Jacobsenhaus, Holstenstraße 2-12, umziehen konnten, können die restlichen Sachgebiete erst etwa Anfang November d.J. folgen, weil der Vormieter, die Handelsschule Kleemann, die Räume 321/322 erst Ende Oktober aufgeben kann. Diese Räume dienten bisher Schulzwecken. Sie müssen als Büroräume hergerichtet und mit Beleuchtungskörpern versehen werden. Im Gebäude Kl. Kuhberg war die vollständige Beleuchtungsanlage mitvermietet worden. Im Jacobsenhaus sind die Kosten für die Beleuchtungskörper und ihre Anbringung an vorhandene Lichtquellen vom Mieter zu tragen. Nach den abschriftlich beigefügten Kostenanschlägen des Hochbauamts - Maschinenbau-Abt. - sind dafür DM 3.800,-- erforderlich.

Da diese Ausgaben nicht vorherzusehen waren, sind im Haushalt 1957 keine Mittel angesetzt worden. Der Mittelbedarf ist erst jetzt entstanden, nachdem feststeht, wann die Kleemann-Schule auszieht und wieviel für die Herrichtung der zu vermietenden Räume aufzuwenden ist. Vom Tage des Auszugs an ist Miete für die neuen Räume zu zahlen. Das Hochbauamt kann mit den Arbeiten erst beginnen, wenn Mittel hierfür bereitstehen. Um die Arbeiten unverzüglich aufnehmen zu können und die Mietzahlung für die im Kl. Kuhberg aufzugebenden Diensträume möglichst gering zu halten, hat der Magistrat am 30.10.1957 die erforderlichen Mittel durch eine Sofortentscheidung bereitgestellt.



Zu Punkt 19 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 12. November 1957

Drucksache 610

Betr.: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: Aus dem Wirtschaftsausschuß  
scheidet aus:

das bürgerliche Mitglied  
Herr Heinrich B a r t k o w s k i

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Herr Bartkowski sieht sich durch sehr häufige Orts-  
abwesenheit nicht mehr in der Lage, das ihm übertragene  
Amt befriedigend wahrzunehmen und hat gebeten, davon  
befreit zu werden.

Dr. S i e v e r s

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 21. 11. 1957

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Stadtrat Bade	<i>Bade</i>
2.	Ratsherr Beth	<i>Beth</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	E
5.	Ratsherr Drews	E
6.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
7.	Ratsherrin Franzius	E
8.	Ratsherrin Hansen	<i>H. Hansen</i>
9.	Stadtrat Hartmann	E
10.	Ratsherr Herbst	<i>Herbst</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
14.	Stadtrat Köster	<i>Köster</i>
15.	Stadtrat Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
16.	Ratsherrin Kremer	<i>Kremer</i>
17.	Ratsherr Dr. Krieger	<i>Dr. Krieger</i>
18.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>



Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
19.	Stadtrat Lühr	Lühr
20.	Ratsherr Lütgens	Lütgens
21.	Ratsherr Marth	Marth
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	Meier-Bant
23.	Ratsherr Neumann	Neumann
24.	Ratsherr Nolte	Nolte
25.	Ratsherr Ostrowicz	Ostrowicz
26.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
27.	Ratsherr Ratz	E Ratz
28.	Ratsherr Renger	Renger
29.	Stadtrat Ritter	Ritter
30.	Ratsherr Dr. Rüdel	Rüdel
31.	Stadtrat Schatz	Schatz
32.	Ratsherrin Schröder	Leone Schröder
33.	Ratsherr Schröder	H. Schröder
34.	Stadtrat Schubert	M. Schubert
35.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	H. Sievers
37.	Ratsherr Stams	Stams
38.	Ratsherr Steinert	Steinert
39.	Ratsherr Thaddey	Haus Thaddey
40.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
41.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
42.	Ratsherr Dr. Wersin	Wersin
43.	Ratsherr Westphal	Westphal
44.	Ratsherr Willumeit	Willumeit
45.	Ratsherr Winkelmann	Winkelmann



Kurz niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 21. November 1957

Die gestellten Anträge:

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, ~~Frau Brodersen~~, ~~Hartmann~~, Frau  
Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr.  
Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, ~~Drews~~, Frau Franke, ~~Frau~~  
~~Franzius~~, Frau Hansen, Hildebrand,  
Herbst, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüde-  
mann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte,  
Ostrowicz, Pfaff, ~~Ratz~~, Renger, Dr.  
Rüdel, Schröder, Frau Schröder, Sichel-  
schmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau  
Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin,  
Westphal, Willumeit, Winkelmann

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadträtin Brodersen, Stadtrat Hartmann  
Ratsherr Drews, Ratsherrin Franzius,  
Ratsherr Ratz

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren --  
wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.  
Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,  
Stadträte: Borchert, Engert u. Langbehn

Anwesende der  
Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
syndikus v. Germar, Magistratsoberräte:  
~~Gabriel~~, Dr. Kopp, ~~Materne~~, Puls, Dr.  
~~Richter~~, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag.  
Räte Dröpper, Müller, Stadtmedizinal-  
rat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte:  
Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren  
~~Schroeder~~, Sauer, Willing, Mag. Oberräte:  
~~Dorow~~, ~~Schneer~~, Schulze, ~~Becker~~, Direk-  
tor Voss, Bürgermeister Ewers, Suchsdorf,  
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e      S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

4. Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 für das Baugebiet Schuhmacherstraße/Nikolaikirchhof/Flämische Straße/Wall wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenuauer Straße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. a) Dem Durchführungsplan Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschestraße/Kronshagener Weg  
b) der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1 wird zugestimmt.

Beschluß: **Zurückgestellt**

7. a) Dem Durchführungsplan Nr. 213 für das Baugebiet Starnberger Straße 33-47, 36-66,  
b) der 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 wird zugestimmt.

Beschluß:  
**Nach Antrag**

8. a) Dem Durchführungsplan Nr. 219 für das Baugebiet Hertzstraße/  
Lüderitzstraße/Langer Rehm/Tiefe Allee/Boksberg,  
b) der 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Im Zuge des Umbaues des Dreieckplatzes und der damit verbundenen  
Zurückverlegung der Baufluchtlinie an der Westseite des Platzes  
wird einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushalts-  
stelle 651/719 - Umbau des Dreieckplatzes - in Höhe von  
20.850,-DM zugestimmt. Die Ausgabe ist im Rahmen des Nachtrags-  
haushaltsplanes zu decken.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. a) Der vorgelegte gemäß dem Beschluß des Bauausschusses vom  
10.12.1956 überarbeitete Entwurf für ein Freibad auf dem  
Ostufer wird genehmigt.  
b) Der vorgelegte Kostenanschlag, abschließend mit  
1.020.000,-DM wird genehmigt.  
c) Vor Bereitstellung der restlichen Mittel durch den a.o.  
Haushaltsplan 1958 dürfen Aufträge im Rahmen des Kosten-  
anschlages bis zur Gesamthöhe von 1.020.000,-DM erteilt  
werden.

Beschluß: Nach Antrag mit folgendem von der Fraktion der SPD  
eingebrachten Zusatz zu c):

"Mittel in Höhe von 400.000,-DM sind im ordentlichen  
Haushalt 1958, der Restbetrag von 620.000,-DM in  
2 Raten in den ordentlichen Haushalten 1958 und 1959  
bereitzustellen."

und folgendem neuen Zusatz d):

"Der Gesamtauftrag kann sofort erteilt werden."

mit 27 Stimmen gegen 11 Stimmen

bei 1 Stimmenthaltungen

11. Ein weiteres Kontingent an bereits verfügbaren bzw. voraus-  
sichtlich noch zu erwartenden zweckfreien Finanzierungsmitteln  
in Höhe von rd. 1.000.000 DM ist mit den genannten Beträgen zur  
Deckung des Spitzenbedarfs folgender Bauvorhaben heranzuziehen:



Nr.	Haushaltsstelle	Spitzen- bedarf	Veran- schlagte Gesamt- Kosten DM
Bezeichnung	DM		
<u>I. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen der Rats- versammlung</u>			
551/120	Wiederaufbau von Umkleide- räumen auf Sport- und Spiel- plätzen, 2. Rate	18.600	18.600
651/1751	Ausbau der verlängerten Feld- straße zwischen Brunswiker Straße und Marinegang, 2. Rate	50.000	50.000
651/1828	Bau eines behelfsmäßigen Fuß- weges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges	25.000	25.000
7021/1572	Bau eines Regenwasserkanals in der Werftstraße	50.000	50.000
7021/1618	Bau eines Schmutzwassersamm- lers in der Werftstraße	66.000	66.000
7021/1619	Bau von Entwässerungskanälen im Gebiet Kiel-Süd	16.000	16.000
		<hr/> 225.600	<hr/> 225.600 <hr/> <hr/>
<u>II. Unaufschiebbare Auf- schließungsmaßnahmen</u>			
651/1817	Umbau von Siedlungsstraßen östlich der Projensdorfer Straße	264.000	300.000
651/1824	Verlängerung der Alten Weide mit Anlegung eines Wende- platzes einschl. Grundstück- auffahrt	45.000	45.000
7021/1612	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Buschblick	157.000	250.000
7021/1613	Bau von Schmutzwasserkanälen im Gebiet Brückenstraße	75.000	120.000
7021/1614	Bau einer Kläranlage für das Gebiet Brückenstraße	12.000	12.000
		<hr/> 553.000	<hr/> 727.000 <hr/> <hr/>
<u>III. Sonstige vordringliche Baumaßnahmen</u>			
651/1821	Omnibushalteplatz in Kiel-Fried- richsort gegenüber dem Haupt- werktor der MaK	67.000	67.000
651/1827	Fußgängerbrücke Röhberg	35.000	35.000

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Spitzen- bedarf DM	Veranschlagte Gesamtkosten DM
-----	--------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

701/120	Ausbau der Straßenbeleuchtung	160.000	320.000
7021/1600	Bau eines Schmutzwassersamm- lers vom Schusterkrug nach Holtenau	31.000	230.000
		293.000	652.000
<b>Insgesamt:</b>			
I	Über- und außerplanmäßige Bewilli- gungen der Ratsversammlung		225.600
II	Unaufschiebbarer Aufschließungs- maßnahmen		553.000
III	Sonstige vordringliche Baumaßnahmen		293.000
			1.071.600
		rd.	1.000.000

Verlagerungen innerhalb der vorstehenden Finanzierungsmittel, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, werden zugelassen, sofern sich eine solche Notwendigkeit bei der Ausführung der Bauvorhaben ergibt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

12. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 13. November 1957 wird genehmigt:

"1. Durch Sofortentscheidung nach § 106 GO werden beim Unterabschnitt 443 - Wohnlager - folgende außerplanmäßige Mehrausgaben genehmigt:

6.812 - Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte Festung und Kollhorst 14.600,-DM.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

2. Die Sofortentscheidung ist der Ratsversammlung nachträglich zur Genehmigung vorzulegen."

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. 1. Aus Mitteln des Zins- und Tilgungsaufkommens des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1957 wird ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 DM aufgenommen. Folgende voraussichtlich zu erwartende Bedingungen werden genehmigt:

Auszahlungskurs: 100 v.H.  
a) Zinssatz: 5,5 % p.a.  
Tilgungssatz: 4 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.

2. Das Darlehen ist in vollem Umfang für das Bauvorhaben "Staatliche Ingenieurschule" zweckgebunden.  
3. Sofern die endgültigen Darlehensbedingungen von den unter Ziff.1 genannten Bedingungen nicht wesentlich abweichen, bedarf es keines erneuten Beschlusses.

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1956 des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" wird festgestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Die Aufteilung der Handwerker- und Industrie-Berufsschule und der Mädchen-Berufsschule in die Schule I, II, III nach beiliegender Aufstellung wird genehmigt.

Beschluß: Von der Fraktion Kieler Block wurde beantragt, den Antrag durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

**Nach Antrag**

"....wird genehmigt unter der Voraussetzung daß die für Bau und Betrieb zu veranschlagenden Mehrkosten der Dreiteilung gegenüber der Zweiteilung in einem angemessenen Verhältnis zu dem durch die Dreiteilung zu erzielenden pädagogischen Vorteil stehen."

Dieser Zusatz wurde mit 18 gegen 17 Stimmen abgelehnt.



16. Es werden bereitgestellt als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 512/6.952 - Anbau von Liegebalkonen im Erd- und Obergeschoß des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel = 24.740 DM.

Zur Deckung der Mehrausgabe werden gekürzt:

- a) bei der Haushaltsstelle  
512/656  
- Heizstoffe - = 1.110 DM
- b) bei der Haushaltsstelle  
512/713  
- Bekleidung, Wäsche, Decken - = 360 DM
- c) bei der Haushaltsstelle  
512/714  
- Wäschereinigung - = 1.500 DM
- d) bei der Haushaltsstelle  
512/716  
- Desinfektions-, Heil-  
u. Körperpflegemittel = 370 DM
- e) bei der Haushaltsstelle  
512/6.812  
- Betriebsinventar und  
ärztliches Gerät - = 3.400 DM
- f) bei der Haushaltsstelle  
512/6.951  
- Umbauarbeiten im Hause I  
zur Erweiterung des Mütter-  
u. Säuglingsheimes - = 18.000 DM = 24.740 DM.

Beschluß:

### Nach Antrag

17. Folgende Eilentscheidung des Magistrats wird genehmigt:  
Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird auf Grund des §-106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.600,-DM bei der Haushaltsstelle 473/6.981 - Heiminventar - zugestimmt.  
Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1957.

Beschluß:

### Nach Antrag

20. Verschiedenes.

18. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 30.10.1957 gemäß § 106 Abs.1 Satz 2 GO wird genehmigt:

"1. Bei der Haushaltsstelle 481/6812 - Herrichtung von Räumen im Jacobsenhaus und Beschaffung von Beleuchtungskörpern - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von DM 3.800,- genehmigt.

Die Ausgabe wird gedeckt in Höhe von DM 1.900,-- durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 481/071 als 50%ige Erstattung durch den Bund gem. § 351 LAG,

in Höhe von DM 1.900,-- durch den Nachtragshaushalt 1957.

2. Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

Beschluß:

Nach Antrag

19. Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:

das bürgerliche Mitglied  
Herr Heinrich Bartkowski

Es wird neu gewählt:

Beschluß:

Stadtpräsident

Vertagt

Ratsherrin

Schriftführer

Stadt Kiel

Stadtbürgermeister

Erster

Stadtrat

Herrn ...

zurückgewählt.

Kurznotiz

20. Verschiedenes. Sitzung der Ratsversammlung  
am 21. November 1957

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bode, Frau Brodersen, Hartmann, Frau  
Hinz, Koster, Kowalewsky, Mühr, Dr.  
Meier-Bent, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Beck, Drews, Frau Franke, Frau  
Kassius, Frau Hansen, Hildebrand,  
Herbat, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lide-  
mann, Lüttgens, Marth, Neumann, Nolte,  
Ostrowicz, Pfaff, Ratz, Renger, Dr.  
Rudel, Schröder, Frau Schröder, Sichel-  
schmidt, Stanz, Steinert, Thaddey,  
Frau Vormayer, Frau Wallbaum, Dr. We-  
win, Westphal, Wittmann, Winkelmann

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Bode, Stadträtin Brodersen,  
Stadtrat Hartmann, Ratsherr Beck,  
Ratsherr Drews, Ratsherrin Francius,  
Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Weisin,  
Ratsherr Willumeit

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Nuthling, Bür-  
germeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.  
Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,  
Stadträte: Eberhart, Egert u. Lenzen

Anwesende der  
Verwaltung:

Magistratssekretär Köppen, Magistrats-  
sekretärin Grosse, Magistratssekretär  
Kühn, Magistratssekretärin Meyer, Magistrats-  
sekretärin Richter, Dr. Willmann

Stadtpräsident

Ratsherrin

Schriftführer

Stadt Kiel  
Oberbürgermeister Kiel, den 21.11.57

Magistrat -  
Widerspruch nein

Herrn Stadtpräsidenten  
zurückgesandt. A. Sievers



## Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 21. November 1957

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: ~~Bade, Frau Brodersen, Hartmann,~~ Frau  
Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr.  
Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, ~~Book, Drews,~~ Frau Franke, ~~Frau~~  
~~Franzius,~~ Frau Hansen, Hildebrand,  
Herbst, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüde-  
mann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte,  
Ostrowicz, Pfaff, ~~Ratz,~~ Renger, Dr.  
Rüdel, Schröder, Frau Schröder, Sichel-  
schmidt, Stams, Steinert, Thaddey,  
Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, ~~Dr. Wersin,~~  
~~Westphal, Willumeit,~~ Winkelmann

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Bade, Stadträtin Brodersen,  
Stadtrat Hartmann, Ratsherr Book,  
Ratsherr Drews, Ratsherrin Franzius,  
Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Wersin,  
Ratsherr Willumeit

Es fehlen  
unentschuldigt:

---

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

---

Anwesende des  
Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.  
Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,  
Stadträte: Borchert, Engert u. Langbehn

Anwesende der  
Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-~~  
~~syndikus v. Germer, Magistratsoberräte:~~  
~~Gabriel, Dr. Kopp, Materno, Puls, Dr.~~  
~~Richter, Dr. Schröder, Dr. Willing,~~  
~~Mag. Räte: Dröpper, Müller, Stadtmedi-~~  
~~zinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte:~~  
~~Dr. Schütze und Meibohm, Mag. Baudirek-~~  
~~toren: Schroeder, Sauer, Schulze, Willing~~  
~~Becker, Direktor Voss, Bürgermeister~~  
~~Ewers, Suchsdorf, Referent Witte~~

M. OBRt. Dorow, Schnoor,  
Schulze, M. Baurat

10. Verschiedenes.

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. November 1957.

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Anwesend: Stadtpräsident: ...  
Ratsherren: ...

Ratsherren: Beth, Book, Frau Franke, Frau Hansen, Herbay, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Kerner, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Renger, Dr. Rödel, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Wilhumeit, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Frau Brodersen und Hartmann, Ratsherren: Drews, Frau Franzius und Ratz

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:  
Oberbürgermeister Dr. Mühlhag, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistratsyndikus v. Gernar, Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsbaudirektoren Sauer und Willing, Magistratsmedizinikerdirektor Dr. Papenberg, Magistratscherräte Dr. Kopp, Puls, Dr. Schröter, Dr. Willing, Magistratsoberrat Schulze, Magistratsräte Dröpper und Müller, Magistratschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Referent ... und Bürgermeister ...

*B. Kraus*

Stadtpräsident

*Wallbaum*

Ratsherrin

Kiel, den 21.11.57

mein

~~Kreispräsident~~

Herrn Kreispräsidenten

*Mühlhag*

*Pfaff*

Schriftführer

Wi

Kiel  
Bürgermeister  
Stadtschulrat  
Stadtschulrat  
Stadtschulrat  
Stadtschulrat  
Stadtschulrat

- 2 -

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. November 1957,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Bade, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Frau Franke, Frau Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Krämer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Renger, Dr. Rüdell, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Frau Brodersen und Hartmann, Ratsherren: Drews, Frau Franzius und Ratz

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsbaudirektoren Sauer und Willing, Magistratsmedizinalkdirektor Dr. Papenberg, Magistratsoberräte Dr. Kopp, Puls, Dr. Schröter, Dr. Willing, Magistratsoberbaurat Schulze, Magistratsräte Dröpper und Müller, Magistratsschulräte Meibohm und Dr. Schütze, Referent Witte und Bürgermeister Ewers, Suchsdorf

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth



1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1957

Stadtpresident teilt mit, daß in der Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1957 zu dem Tagesordnungspunkt Lärmbekämpfung folgender Beschluß protokolliert worden ist: "Die Anfrage von Stadtrat Hartmann - Drs. 468 -, sein Antrag betr. des Luftsportverbandes, sowie die von ihm vorgetragenen Fragen werden an den Ordnungsausschuß verwiesen, der der Ratsversammlung zu gegebener Zeit zu berichten hat." Stadtrat Hartmann hat beantragt, die Worte "zu gegebener Zeit" zu streichen.

- Einverstanden. Im übrigen werden gegen die Niederschrift keine Bedenken erhoben. -

2) Verpflichtung einer Ratsherrin

Stadtpresident verpflichtet die neue Ratsherrin Frau Lisa Hansen nach § 33 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein (siehe auch Punkt 2) der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1957).

Die Anwesenden haben sich während der Verpflichtungshandlung von den Plätzen erhoben.

3a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Besuch kanadischer Zerstörer in Kiel

Stadtpresident verliest ein Dankschreiben der kanadischen Botschaft in Bonn zu dem kürzlichen Besuch von 3 kanadischen Zerstörern in Kiel.

- Kenntnis genommen -

3b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

- 4) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 - Drs. 603 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 61 für das Baugebiet Schuhmacherstraße/Nikolaikirchhof/Flämische Straße/Wall wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 - Drs. 569 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtener Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 510 -  
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschestraße/Kronshagener Weg,

b) der 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1

- wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen bittet, die Vorlage an den Bauausschuß zurückzuverweisen, da sich inzwischen neue Anregungen aus Kreisen der Anlieger ergeben haben.

Beschluß: Die Vorlage wird an den Bauausschuß zurückverwiesen.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 213 und 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 570 -  
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 213 für das Baugebiet Starnberger  
Straße 33 - 47, 36 - 66,  
b) der 7. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3  
wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 219 und 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 604 -  
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 219 für das Baugebiet Hertzstraße/  
Lüderitzstraße/Langer Rehm/Tiefe Allee/Boksberg,  
b) der 30. Änderung des Aufbauplanes Nr. 2  
wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Stadtrat S c h a t z bringt die Enttäuschung der SPD-Fraktion darüber zum Ausdruck, daß die Bundesvermögensverwaltung nicht bereit ist, sich mit der Stadt über das für den Neubau der Schule erforderliche Gelände zu einigen. Die SPD hat kein Verständnis dafür, daß die Bundesvermögensverwaltung die Absichten der Stadt Kiel nicht anerkennt. Die SPD hat den Eindruck, daß nicht nur sachliche Hemmungen und Schwierigkeiten den Ausschlag geben. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Ratsversammlung mit der Haltung der Bundesvermögensverwaltung nicht einverstanden ist.

Ratsherr T h a d d e y bemerkt, daß er schon bei früherer Gelegenheit Bedenken dahin geäußert hat, daß das Gelände für den Schulneubau nicht zur Verfügung stehen würde. Diesen Bedenken ist damals vom Bürgermeister entgegengehalten worden, daß die Dinge geklärt seien. Wie man heute sieht, ist das aber nicht der Fall.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß seine damalige Mitteilungen zurückgingen auf eine Erklärung der Wehrbereichsverwaltung. Hinterher ist man dann in Bonn anderer Meinung geworden. Man wollte Tauschobjekte. Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden, um Flächen im Austausch anzubieten. Die Haltung Bonns bezieht sich im übrigen nicht nur auf dies Grundstück, sondern auch noch auf ande-



re. Nachdem es zunächst schien, als könnte man sich einigen, trat ein neuer Umstand ein, und zwar macht das 4. Bundeswohnungsprogramm, das für Kiel Gelände für 400 Wohnungen vorsieht, neue Schwierigkeiten. In der nächsten Woche finden nunmehr erneut Besprechungen zwischen der Stadt und der Bundesvermögensverwaltung statt, und es bleibt zu hoffen, daß sie zu einem guten Ergebnis führen werden.

Ratsherr Dr. K r i e g e r hält es für notwendig, daß schnellstens mit den Bauarbeiten begonnen wird. Das Bauamt sollte schon jetzt an die Ausarbeitung der Pläne herangehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Umbau des Dreiecksplatzes - Drs. 605 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Im Zuge des Umbaus des Dreiecksplatzes und der damit verbundenen Zurückverlegung der Baufluchtlinie an der Westseite des Platzes wird einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 651/719 - Umbau des Dreiecksplatzes - in Höhe von 20.850, -- DM zugestimmt. Die Ausgabe ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Bau eines Freibades auf dem Ostufer - Drs. 571 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen und Stadtrat Langbehn

Antrag: a) Der vorgelegte gemäß dem Beschluß des Bauausschusses vom 10. 12. 1956 überarbeitete Entwurf für ein Freibad auf dem Ostufer wird genehmigt.  
b) Der vorgelegte Kostenanschlag, abschließend mit 1.020.000, -- DM, wird genehmigt.  
c) Vor Bereitstellung der restlichen Mittel durch den a. o. Haushaltsplan 1958 dürfen Aufträge im Rahmen des Kostenanschlages bis zur Gesamthöhe von 1.020.000, -- DM erteilt werden.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage, wobei er hervorhebt, daß, wenn die Vorlage heute verabschiedet wird, das Bad allerdings erst in der Badesaison 1959 in Betrieb genommen werden kann. Wenn jetzt die 1. Rate mit 400.000, -- DM bereitgestellt wird, könnten die Restmittel auf die nächsten 2 Jahre verteilt werden.

Stadtrat **L a n g b e h n** zeigt noch einmal den bisherigen Werdegang des Projektes auf, das nach seiner Meinung eines der am sorgfältigsten überlegten Projekte darstellt, das jemals verabschiedet worden ist. Seit 4 Jahren beschäftigt sich die Ratsversammlung mit dem Freibad. Immer wieder wurden Beträge in den Haushalt eingestellt, ohne daß es gelungen ist, bis heute mit dem Bau zu beginnen. Selbstverständlich kann man billiger bauen, doch kommt es wohl letztlich darauf an, daß für die Zukunft gebaut wird. Auf die früheren Debatten zum Thema Hallenbad/Freibad eingehend, hebt Stadtrat Langbehn sodann die Unterschiede zwischen diesen beiden Einrichtungen hervor und stellt besonders die gesundheitlichen Vorteile des Sonnenbadens in freier Luft heraus. Er hebt ferner hervor, daß das Ostufer nur durch das Langseebad und den Vossenpott sehr mangelhaft mit Badegelegenheiten versorgt ist, und daß durch ein Freibad wesentlich größere Bevölkerungskreise an Wasser, Licht, Luft und Sonne herangeführt werden können, als beispielsweise durch eine erheblich kostspieligere Schwimmhalle, die vorwiegend den schwimmsporttreibenden Vereinen und den Schulen zugute kommt.

Ratsherr **N o l t e** stellt fest, daß die Ratsversammlung bereits bei früherer Gelegenheit beschlossen hat, das Freibad zu bauen. Nach § 13 Abs. 8 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung dürfen Angelegenheiten, die durch Beschlußfassung erledigt sind, während der Wahlzeit der Ratsversammlung nicht erneut vorgebracht werden, es sei denn, daß neue Gesichtspunkte auftreten. Neue Gesichtspunkte sind bisher aber nicht aufgetreten. Nachdem der frühere Beschluß der Ratsversammlung ein Freibad vorsieht, kann demnach in dieser Legislaturperiode anstatt des Freibades auch kein Hallenbad gebaut werden. Es gibt demnach keine Alternative Freibad oder Hallenbad.

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** vertritt die Auffassung, daß an sich in den letzten Sitzungen alles gesagt worden ist, so daß sich eine Grundsatzdebatte heute eigentlich erübrigen dürfte. Die Frage, ob das Freibad wirklich gebaut werden soll, ist wieder akut geworden, nachdem sich inzwischen Finanzierungsschwierigkeiten ergeben haben. Da nicht alles auf einmal gebaut werden kann, muß nach einer Dringlichkeitsreihenfolge vorgegangen werden. Sprecher glaubt nicht, daß inzwischen neue und wesentliche Gesichtspunkte aufgetreten sind, die den damaligen Beschluß der Ratsversammlung umstoßen könnten, zumal auch die Kapitalmarktschwierigkeiten seit langem bekannt sind. Wenn das Freibad heute nicht beschlossen wird, muß damit gerechnet werden, daß der Bäderbau auf unabsehbare Zeit vertagt wird. Ein Freibad als Erholungsstätte ist einem hauptsächlich für den Schwimmsport gedachten Hallenbad vorzuziehen. Ein Hallenbad kostet im übrigen mindestens 2,5 Mio. DM; das ist ein Betrag, den die Stadt nicht aufbringen kann.

Stadtrat **K ö s t e r** ist erfreut über die positiven Äußerungen der Vorredner. Er hebt hervor, daß in Kiel das Freibad immer wieder hinausgeschoben worden ist, während andere Städte heute längst den Wert eines Freibades erkannt haben. Sicher hätte auch Kiel längst ein Freibad gehabt, wenn alle Verantwortlichen guten Willens gewesen wären. Eine Grundsatzdebatte dürfte heute überflüssig sein. Es sollte jetzt nur darüber beraten werden, wie die Mittel bereitgestellt werden können.



Stadtrat Schubert führt aus, daß er schon 1955 in der Sitzung der Ratsversammlung gegen ein Sommerbad gestimmt hat. Er ist auch heute noch gegen ein solches Bad, das bei den bekannten klimatischen Verhältnissen in Kiel höchstens 3 Monate im Jahr geöffnet sein wird. Bei den jetzigen Kapitalkosten wird man sich leicht ausrechnen können, daß das Bad einen jährlichen Zuschuß von rd. 200.000, -- DM erfordert. Stadtrat Schubert erkennt an, daß Freibäder und Schwimmhallen wichtig sind, verweist aber auf seinen bereits in einer früheren Sitzung der Ratsversammlung vertretenen Standpunkt, daß das Freibad nur dann gebaut werden sollte, wenn andere und dringende Maßnahmen nicht zurückgestellt werden müssen. Sprecher ist nicht gegen das Freibad, ist aber dagegen, daß es zum jetzigen Zeitpunkt gebaut werden soll. Er bittet zu bedenken, daß das Geld noch nicht da ist, sondern erst auf dem Darlehenswege beschafft werden muß. Man sollte sich die Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt einmal vor Augen führen und auch daran denken, daß man, wenn man das Freibad heute beschließt, den außerordentlichen Haushalt des nächsten Rechnungsjahres sehr einengen oder gar blockieren wird. Wenn es nicht möglich sein sollte, in diesem Haushalt Mittel bereitzustellen, wird der nächste Haushalt mit 1,020 Mio. DM belastet. Dadurch wird das Bestreben der Stadt, den Schulbau noch mehr als bisher voranzutreiben, entscheidend gehemmt. Neben dem Schulbau wird auch der Turnhallenbau leiden. Festzustellen ist, daß sowohl die Schulen als auch die Turnhallen der Jugendsundheit dienen. Wenn unbedingt etwas für das Ostufer getan werden soll, könnte man heute festlegen, daß die nächsten 3 Turnhallen auf dem Ostufer errichtet werden. In seinen weiteren Ausführungen weist Stadtrat Schubert darauf hin, daß auch der Krankenhausausbau dringend ist. Wenn heute beschlossen wird, das Freibad zu bauen, wird damit der Krankenhaus-ausbau wahrscheinlich auf lange Zeit zurückgestellt werden. Es muß darauf hingewiesen werden, daß das Städtische Krankenhaus voll belegt ist und daß oft Kranke abgewiesen werden müssen. Auch der Krankenhausausbau dient der Bevölkerung.

Bürgermeister bittet Stadtrat Köster, ihm nicht den Vorwurf der mangelnden Einsicht zu machen. Ein solcher Vorwurf muß die Ratsversammlung selbst treffen, denn sie und nicht der Kämmerer beschließt über die zu finanzierenden Maßnahmen. Der Kämmerer hat lediglich die finanziellen Grenzen aufzuzeigen, die nun einmal gegeben sind. Wenn oft darauf hingewiesen wird, daß sich die Ausschüsse für eine Sache besonders einsetzen, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Ausschüsse ihre Entscheidungen meistens aus dem Blickwinkel ihres Sachgebietes treffen. Die Ratsversammlung muß aber vom übergeordneten Standpunkt alle Gesichtspunkte gegeneinander abwägen und dann entscheiden. Zur finanziellen Seite ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts lediglich ein Programm darstellen, dessen Finanzierung besonderer Beschlüsse der Ratsversammlung bedarf. So schreibt es das Haushaltsrecht vor. Im Mai ds. Js. hat die Ratsversammlung ein 3-Mio. DM-Darlehen auf bestimmte dringende Maßnahmen verteilt, und zwar weitgehend nach den Vorschlägen des Kämmereiamtes. Jetzt wird es wahrscheinlich möglich sein, ein weiteres Darlehen von 1 Mio. DM hereinzunehmen. Eine Vorlage darüber liegt der Ratsversammlung unter dem nächsten Tagesordnungspunkt vor. Es darf festgestellt werden, daß sich Finanzausschuß und Magistrat den dazu gemachten Vorschlägen des Kämmere-



reiamtes weitgehend angeschlossen haben. Sie haben sie nicht abgelehnt, um mit den Mitteln das Freibad zu bauen. Es ist richtig, daß das Freibad seit Jahren ein Programmpunkt des außerordentlichen Haushalts ist. Zu bedenken ist aber, daß sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben. Die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt haben sich wesentlich verschlechtert. Die Stadt muß heute einen Effektivzinssatz von 9,5 % zahlen und ist leider in der sehr unangenehmen Notlage, auf dem Kapitalmarkt nur wenig Geld zu bekommen, für das sie dann auch noch hohe Zinsen zahlen muß. Das zwingt dazu, das Programm des außerordentlichen Haushalts genau zu überprüfen. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß der Innenminister in einem Erlaß zur Haushaltssatzung der Stadt Kiel für 1957 zum Ausdruck gebracht hat, daß der Schuldenstand der Stadt sehr hoch ist und an der äußersten Grenze des Vertretbaren liegt. Der Innenminister hat gefordert, daß die Betriebsmittelrücklage und die Ausgleichsrücklage auf den gesetzlichen Mindeststand gebracht werden müssen. Bürgermeister glaubt, daß unter dem Gesichtspunkt der Neuverschuldung und des zunehmenden Schuldendienstes sehr sorgfältig geprüft werden muß, ob nicht eine gewisse Zurückhaltung zu üben ist. Wenn im Laufe der Debatte von gesundheitsfördernden Maßnahmen, insbesondere auf dem Ostufer, gesprochen worden ist, so dürfen die Aufwendungen für die Vollkanalisation des Ostufers nicht vergessen werden. Sollte die Ratsversammlung den Punkt c) des Antrages beschließen, legt sie sich dahin fest, daß die nächsten hereingenommenen Anleihemittel, die vielleicht dringender für den Schulbau benötigt werden, dem Freibad zugeführt werden müssen.

Ratsherr **O s t r o w i c z** meldet Bedenken an gegen das Freibad. Wenn von Vorrednern gesagt worden ist, daß seit dem damaligen Beschluß der Ratsversammlung keine neuen Gesichtspunkte aufgetreten sind, so kann Sprecher diesem nicht zustimmen. Nach seiner Meinung ist vielmehr ein wesentlicher neuer Gesichtspunkt aufgetreten, nämlich die 5-Tage-Woche mit ihren ganzen Auswirkungen. Ratsherr Ostrowicz lehnt die Vorlage ab.

Ratsherr **L ü d e m a n n** wendet sich dagegen, daß die Dinge hier zu schwarz gesehen werden. Wenn die künftigen Finanzierungsmöglichkeiten so negativ sind, hat er Bedenken, bei der kommenden Beratung des Theaterhaushalts einen 2-Mio. DM-Zuschuß für das Theater zu geben, das einem weitaus kleineren Teil der Bevölkerung zugute kommt. Den Vorschlag von Stadtrat Schubert, die nächsten 3 Turnhallen auf dem Ostufer zu errichten, sollte man aufgreifen. Im übrigen ist festzustellen, daß das Freibad, über das die Ratsversammlung heute zu beschließen hat, der arbeitenden Bevölkerung des Ostufers die Möglichkeit geben soll, eine schöne Erholungsstätte in kürzester Zeit zu erreichen.

Stadtrat **S c h a t z** meint, daß die Ausführungen des Bürgermeisters in einem gewissen Widerspruch stehen zu seiner Haushaltsrede bei der Haushaltsberatung 1957. Nach den damaligen Ausführungen des Bürgermeisters war der außerordentliche Haushalt bis auf 2,6 Mio. DM gedeckt und mache die Finanzierung keine Sorge. Beide Fraktionen sind bei der letzten Haushaltsberatung sehr zurückhaltend mit Anträgen gewesen, und zwar zur Sicherung des außerordentlichen Haushaltes. Die-

se Sicherung einschl. der 400.000, -- DM für das Freibad schien gewährleistet. Es verwundert, daß der Bürgermeister heute so pessimistisch ist, zumal sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt in letzter Zeit etwas gebessert haben. Sprecher sieht nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte, mehrere dringende Maßnahmen wie den Schulbau, die Vollkanalisation, den Krankenhausausbau, den Neubau des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes und das Freibad gleichzeitig nebeneinander durchzuführen. Der steigende Schuldendienst ist im übrigen durch das steigende Kostengefüge, nicht aber durch gestiegene Ansprüche oder ein gestiegenes Neubauvolumen bedingt. Er wird letztlich kompensiert durch die steigenden Schlußzahlen des ordentlichen Haushalts. Sprecher fragt den Bürgermeister, ob er nicht auch der Ansicht ist, daß der dynamischen Gestaltung des Lebens auch eine dynamische Betrachtungsweise folgen muß.

In seinen weiteren Ausführungen bittet Stadtrat Schatz, die Vorlage anzunehmen mit der Einschränkung zu Punkt c) des Antrages, daß bis Ende dieses Haushaltsjahres nicht über einen höheren Betrag als 400.000, -- DM verfügt werden darf.

Stadtrat L ü h r als Handwerksmeister hebt hervor, daß sich ein Handwerksbetrieb bei der Darlehensaufnahme auch nicht überfordern kann. Das gleiche muß für die Stadt gelten. Man sollte den Bogen nicht überspannen und nicht kreditunwürdig werden. Als Dezernent des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes hält Stadtrat Lühr es für seine Pflicht, auf die unmöglichen Zustände der Unterbringung des Amtes hinzuweisen, um sich nicht eines Tages Vorwürfe machen zu lassen. Als Dezernent des Gesundheitsamtes bejaht er das Freibad, bittet aber zu bedenken, daß nicht alle Maßnahmen auf einmal durchgeführt werden können.

Frau Ratsherrin S c h r ö d e r erklärt, daß sie als Arztehefrau gut beurteilen kann, wie notwendig es ist, Betten für kranke Menschen zur Verfügung zu stellen. Sie hält daher den Krankenhausausbau für besonders dringend. Das Nahrungsmitteluntersuchungsamt, das für den Schutz der Lebensmittel so wichtig ist, kann seine Untersuchungen in den jetzigen provisorischen Räumen nicht mehr ordnungsmäßig durchführen. Ein Neubau für dies Amt dürfte wichtiger sein als der Bau des Freibades.

Frau Stadträtin H i n z meint, daß der Bürgermeister in seinen Ausführungen doch wohl etwas über das Maß hinausgegangen ist, als er der Ratsversammlung einen Vortrag über das Haushaltsrecht hielt. In jedem Jahr ist immer wieder gefordert worden, mehr für den Stadtteil Gaarden zu tun. Neben der Beseitigung des Eimersystems und der Einführung der Vollkanalisation ist aber auch der Bau eines Freibades dringend notwendig. Beide Maßnahmen sind für die Gaardener Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Den Ausführungen von Frau Ratsherrin Schröder ist entgegenzuhalten, daß vorbeugen doch wohl besser ist als heilen. Daher sollte man das Freibad vorziehen. Zu den Worten von Stadtrat Lühr ist zu sagen, daß die Aufgaben der Stadt nicht nur mit wirtschaftlichen Maßen gemessen werden dürfen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet, die vorgesehene Maßnahme auch unter dem Gesichtspunkt der Eingemeindung zu sehen. Man wird nicht sagen können, daß das



Ostufer total vernachlässigt worden ist, doch wird man sich Sorgen zu machen haben wegen der vielen auf dem Ostufer noch ungelösten Aufgaben, z. B. den Bau der Schwentinebrücke. Es gehört auch zur Förderung des Ostufers, daß den immer wieder geäußerten Wünschen der Bevölkerung nach einem Freibad entsprochen wird. Zur Finanzierungsseite vertritt Oberbürgermeister die Auffassung, daß ein ordentlicher Haushalt in der Größenordnung von 80 Mio. DM im Laufe des Haushaltsjahres einen Betrag von 400.000, -- DM leicht wird verkraften können. Der Streitpunkt der ganzen Angelegenheit ist doch wohl der, daß man das Freibad zwar bauen will, doch noch nicht heute, sondern erst in einigen Jahren. Es ist dies eine Frage der Liquidität. Liquiditätsschwierigkeiten wird man durch Zwischenfinanzierungen überbrücken können. Zu der Verschuldung der Stadt weist Oberbürgermeister darauf hin, daß sie nicht starr sein kann; sie läuft in umgekehrter Richtung zu der Steigerung der Steuerkraft, des Sozialproduktes usw. Wenn auch die Finanzlage der Stadt nicht rosig ist, so sollte man nicht so schwarz sehen wie z. B. Stadtrat Lühr. Einem Standpunkt, daß die Stadt kreditunwürdig wird, muß Oberbürgermeister als Wirtschaftsdezernent entschieden entgegentreten. Im übrigen steht die Stadt Kiel in der kommunalen Schuldenstatistik der Bundesrepublik durchaus in der mittleren Lage.

B ü r g e r m e i s t e r geht auf die Ausführungen von Stadtrat Schatz ein und zitiert seine Ausführungen zur Haushaltsberatung 1957. Er stellt fest, daß seine heutigen Ausführungen nicht im Gegensatz zu seinen damaligen stehen. Zu dem Hinweis des Oberbürgermeisters auf die Eingemeindung ist festzustellen, daß die Eingemeindung die Stadt noch erheblich belasten wird. In seinen weiteren Ausführungen befaßt sich Bürgermeister mit den Worten von Frau Stadträtin Hinz und erklärt, daß er einmal feststellen lassen wird, was seit der Währungsreform für das gesamte Stadtgebiet und was für das Ostufer aufgewandt worden ist. Es wird sich zeigen, daß bei einem solchen Vergleich das Ostufer keinesfalls zu kurz kommen wird. Wenn man, wie der Oberbürgermeister meint, die 400.000, -- DM für das Freibad über den ordentlichen Haushalt finanziert, müssen andere Maßnahmen, wie z. B. der Schulbau und der Straßenbau, denen diese Mittel sonst zugute kommen würden, zurückstehen. Aber mit den 400.000, -- DM ist es noch nicht getan, denn es wird ein Gesamtbetrag von über 1 Mio. DM benötigt. Jede Maßnahme, die durch den außerordentlichen Haushalt finanziert wird, bringt nicht nur eine Belastung des Schuldendienstes, sondern auch des laufenden Haushalts; man rechnet mit etwa 5 % der Baukosten. Der Punkt c) des Antrages ist im übrigen rechtlich zu beanstanden. Man kann nicht mit dem Millionen-Projekt beginnen, wenn die Deckung nicht gesichert ist.

Stadtrat L ü h r geht auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters ein und bittet, seine vorherigen Worte so zu verstehen, daß man sich davor hüten muß, zu viele Maßnahmen in kurzer Frist und auf einmal zu machen. Sonst wird die Schuldenlast zu groß und es fehlen die Mittel für die anderen dringenden Maßnahmen. Es muß nach einer Dringlichkeitsreihenfolge vorgegangen werden.

Ein im Verlauf der Aussprache von Stadtrat S c h a t z für die SPD-Fraktion gestellter Zusatzantrag wird nach mehrmaliger Änderung wie folgt formuliert:



Zusatzantrag: Zusatz zu c): Mittel in Höhe von 400.000, -- DM sind im ordentlichen Haushalt 1958, der Restbetrag von 620.000, -- DM in 2 Raten in den außerordentlichen Haushalten 1958 und 1959 bereitzustellen.

Neuer Zusatz d): Der Gesamtauftrag kann sofort erteilt werden."

Beschluß: Nach Antrag mit folgendem Zusatz zu c):

"Mittel in Höhe von 400.000, -- DM sind im ordentlichen Haushalt 1958, der Restbetrag von 620.000, -- DM in 2 Raten in den außerordentlichen Haushalten 1958 und 1959 bereitzustellen."

und folgendem neuen Zusatz d):

"Der Gesamtauftrag kann sofort erteilt werden."

Der Beschluß ergeht mit 27 gegen 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

11) Betrifft: Spitzenfinanzierung weiterer Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957 - Drs. 597 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Ein weiteres Kontingent an bereits verfügbaren bzw. voraussichtlich noch zu erwartenden zweckfreien Finanzierungsmitteln in Höhe von rd. 1.000.000, -- DM ist mit den genannten Beträgen zur Deckung des Spitzenbedarfs folgender Bauvorhaben heranzuziehen:

V	Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Spitzen- bedarf DM	Veranschlag- te Gesamt- kosten DM
		I. <u>Über- und außerplanmäßige Bewilligungen der Ratsver- sammlung</u>		
	551/120	Wiederaufbau von Umkleide- räumen auf Sport- und Spiel- plätzen, 2. Rate	18.600	18.600
	651/1751	Ausbau der verlängerten Feld- straße zwischen Brunswiker Straße und Marinegang, 2. Rate	50.000	50.000
	651/1828	Bau eines behelfsmäßigen Fuß- weges an der Westseite des Schwentinebrückenzuges	25.000	25.000
	7021/1572	Bau eines Regenwasserkanals in der Werftstraße	50.000	50.000
	7021/1618	Bau eines Schmutzwassersamm- lers in der Werftstraße	66.000	66.000

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Spitzen- bedarf DM	Veranschlagte Gesamtkosten DM
<u>7021/1619</u>	Bau von Entwässerungskanälen im Gebiet Kiel-Süd	16.000	16.000
		<u>225.600</u>	<u>225.600</u>
<u>II. Unaufschiebbare Auf- schließungsmaßnahmen</u>			
<u>651/1817</u>	Umbau von Siedlungsstraßen östlich der Projensdorfer Straße	264.000	300.000
<u>651/1824</u>	Verlängerung der Alten Weide mit Anlegung eines Wende- platzes einschl. Grundstück- auffahrt	45.000	45.000
<u>7021/1612</u>	Bau von Schmutzwasserkanä- len im Siedlungsgebiet Busch- blick	157.000	250.000
<u>7021/1613</u>	Bau von Schmutzwasserkanä- len im Gebiet Brückenstraße	75.000	120.000
<u>7021/1614</u>	Bau einer Kläranlage für das Gebiet Brückenstraße	12.000	12.000
		<u>553.000</u>	<u>727.000</u>
<u>III. Sonstige vordringliche Baumaßnahmen</u>			
<u>651/1821</u>	Omnibushalteplatz in Kiel- Friedrichsort gegenüber dem Hauptwerktor der MaK	67.000	67.000
<u>651/1827</u>	Fußgängerbrücke Röhbarg	35.000	35.000
<u>701/120</u>	Ausbau der Straßenbeleuchtung	160.000	320.000
<u>7021/1600</u>	Bau eines Schmutzwassersamm- lers vom Schusterkrug nach Holtenau	31.000	230.000
		<u>293.000</u>	<u>652.000</u>
Insgesamt:			
I. Über- und außerplanmäßige Bewilli- gungen der Ratsversammlung		225.600	

II. Unaufschiebbare Aufschließungsmaßnahmen	553.000
III. Sonstige vordringliche Baumaßnahmen	<u>293.000</u>
	1.071.600
	rd. 1.000.000
	=====

Verlagerungen innerhalb der vorstehenden Finanzierungsmittel, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, werden zugelassen, sofern sich eine solche Notwendigkeit bei der Ausführung der Bauvorhaben ergibt.

B ü r g e r m e i s t e r erläutert die schriftliche Vorlage, wobei er darauf hinweist, daß das 1 Mio. DM-Darlehen noch nicht ganz gesichert ist.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte Festung und Kollhorst  
Berichterstatter: Stadtrat Bade - Drs. 612 -

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 13. November 1957 wird genehmigt:

"1. Durch Sofortentscheidung nach § 106 GO werden beim Unterabschnitt 443 - Wohnlager - folgende außerplanmäßige Mehrausgaben genehmigt:

6.812 - Herrichtung von Unterkunftsräumen im Lager Alte Festung und Kollhorst 14.600, -- DM.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

2. Die Sofortentscheidung ist der Ratsversammlung nachträglich zur Genehmigung vorzulegen."

Stadtrat B a d e erläutert die schriftliche Vorlage und schildert die verstärkten Sicherungsmaßnahmen gegen Feuergefahr in den Lagern. Trotz dieser Sicherungsmaßnahmen konnte das Feuer ausbrechen. Es gibt nur einen Weg, den Barackenbewohnern zu helfen, nämlich den Wohnungsbau. Sprecher hofft, daß in den nächsten Haushalt entsprechende Mittel eingesetzt werden.

In der weiteren Aussprache beantwortet Stadtrat Bade eine Anfrage des Ratsherrn T h a d d e y über das Lager Katzheide. Dies Lager wird restlos geräumt werden.

Beschluß: Nach Antrag.



13) Betrifft: Aufnahme eines ERP-Darlehens für den Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Drs. 601 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus Mitteln des Zins- und Tilgungsaufkommens des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1957 wird ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 DM aufgenommen. Folgende voraussichtlich zu erwartende Bedingungen werden genehmigt:

Auszahlungskurs: 100 v. H.

Zinssatz: 5,5 % p. a.

Tilgungssatz: 4 % p. a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen.

2. Das Darlehen ist in vollem Umfang für das Bauvorhaben "Staatliche Ingenieurschule" zweckgebunden.
3. Sofern die endgültigen Darlehensbedingungen von den unter Ziff. 1 genannten Bedingungen nicht wesentlich abweichen, bedarf es keines erneuten Beschlusses.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Rechnungsjahr 1956 - Drs. 607 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1956 des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" wird festgestellt.

Stadtrat L a n g b e h n erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr N e u m a n n gibt einige Zahlen über die Veranstaltungen, Besucherzahlen usw. der Ostseehalle bekannt. Wenn man die durch die Veranstaltungen in der Ostseehalle hereinkommende Vergnügungssteuer den Zuschüssen für die Halle gegenüberstellt, kann nicht mehr von einem Zuschußbetrieb gesprochen werden. Der ideelle Beitrag, den die Halle leistet, ist sehr bedeutend und für den Fremdenverkehr ist die Ostseehalle nicht mehr wegzudenken. Zu beanstanden ist aber die noch recht primitive Ausstattung der Halle. Von Besuchern wird oft bemängelt, daß man auf den Bänken unbequem sitzt; es fehlen die Rückenlehnen. Auch hat die Halle kein Foyer. Die Umgänge und Verkaufsstände sind recht primitiv. Beim Kartenverkauf auf dem Vorplatz läßt sich sicher auch noch manches verbessern. Zusammenfassend darf demnach gesagt werden, daß ein großzügiger Ausbau der Halle erforderlich ist.

Stadtrat R i t t e r meint, daß vor allem die Innenräumlichkeiten der Halle gut gestaltet werden müssen; das ist wichtiger als die Außenanlagen. Vordringlich müßten die Toilettenverhältnisse sowie die Verkaufsstände auf den Umgängen verbessert werden.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n hebt hervor, daß die Halle damals für nur 2, 3 Mio. DM gebaut worden ist. Was man damals hat machen können, ist gemacht worden. Inzwischen sind in anderen Städten Hallen gebaut worden, die wesentlich teurer sind. Die Ausführungen von Ratsherrn Neumann und Stadtrat Ritter sind wohl so zu verstehen, daß sich der zuständige Ausschuß damit befassen sollte.

Beschluß: Nach Antrag.

Die Anregungen von Ratsherrn Neumann und Stadtrat Ritter werden an den Fremdenverkehrsausschuß verwiesen.

15) Betrifft: Neugliederung der Berufsschulen

- Drs. 609 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Die Aufteilung der Handwerker- und Industrie-Berufsschule und der Mädchen-Berufsschule in die Schule I, II, III nach beiliegender Aufstellung wird genehmigt.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr Dr. K r i e g e r erklärt, daß die SPD der Vorlage zustimmt, und zwar vor allem deshalb, weil damit endlich die Fragen der einzelnen Berufsschulgruppen gelöst werden. Die jetzigen Räume der Berufsschule sind untragbar. Die SPD stimmt dem Antrag nicht zuletzt auch im Interesse der Landesingenieurschule zu.

Ratsherr M a r t h bittet, bei der Planung die 5-Tage-Woche mit ihren Auswirkungen zu berücksichtigen. Es sollte so schnell wie möglich mit den Arbeiten begonnen werden. Wichtig ist es, daß Fachklassen gebaut werden, damit ein dem technischen Zeitalter genügender Fachunterricht erteilt werden kann.

Ratsherr Dr. K a s c h begrüßt die Vorlage namens der KB-Fraktion und erklärt, daß seine Fraktion den Beschluß fassen wird unter Ansehung der Verdienste des Direktors und des Kollegiums der Schule. Er beantragt, den Antrag durch folgenden Zusatz zu ergänzen: "... wird genehmigt unter der Voraussetzung, daß die für Bau und Betrieb zu veranschlagenden Mehrkosten der Dreiteilung gegenüber der Zweiteilung in einem angemessenen Verhältnis zu dem durch die Dreiteilung zu erzielenden pädagogischen Vorteil stehen." Zur Begründung dieses Zusatzantrages führt Ratsherr Dr. Kasch aus, daß die Mehrkosten der Dreiteilung, wie berichtet wird, gegenüber der Zweiteilung nicht wesentlich sein werden. Unter dieser Voraussetzung wird der Vorlage zugestimmt, da der pädagogische Vorteil der kleineren Schulkörper anerkannt wird. Durch den Zusatzantrag soll sichergestellt werden, daß sich die Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen halten und den durch die Dreiteilung gegebenen schulischen Vorteilen angemessen bleiben. Dies ist durch entsprechende Vergleichsplanungen festzustellen.

Ratsherr L ü d e m a n n bittet, den Zusatzantrag abzulehnen, da er praktisch den Antrag wieder aufhebt.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n teilt mit, daß das Kultusministerium zu der Frage gehört worden ist, ob die Dreiteilung wesentlich teurer wird als die Zweiteilung. Das Kultusministerium meint, daß sich die Kosten bei einer Dreiteilung nur unwesentlich erhöhen und nicht über 10 % über die Kosten bei einer Zweiteilung hinausgehen werden.

Stadtrat S c h a t z ist über den Zusatzantrag des Kieler Blocks verwundert. Er stellt fest, daß sich die Fronten jetzt geändert haben. Zunächst hatten die SPD-Vertreter im Schulausschuß Bedenken wegen der hohen Kosten, während die Mitglieder des Kieler Blocks solche Bedenken nicht hatten. Jetzt hat sich die SPD für die Vorlage entschieden, um keine Zeit zu verlieren, und nun macht der Kieler Block den Vorbehalt wegen der Kosten. Dieser Vorbehalt kann leicht zu einem Aufschub und zu Verzögerungen führen. Die SPD ist deshalb nicht in der Lage, dem Zusatzantrag zuzustimmen.

B ü r g e r m e i s t e r meint, daß eine zeitliche Verzögerung nicht zu erwarten ist, zumal die Bundesmittel (Kasernenräumungsprogramm) noch nicht zur Verfügung stehen. Die wirklich entstehenden Mehrkosten wird man erst dann kennen, wenn das Bauamt genaue Untersuchungen angestellt hat. Ehe die Ratsversammlung eine Entscheidung trifft, muß sie wissen, welche Mehrkosten bei einer Dreiteilung entstehen. Die Kostenfrage hängt entscheidend ab von der Frage, wie gebaut wird. Gebaut wird vom Bauamt. Man sollte die Vorlage deshalb noch einmal zurückstellen und sie überprüfen.

Auf eine Frage des Ratsherrn Dr. K a s c h erklärt Stadtbaurat Prof. J e n s e n , daß er im Augenblick nicht sagen kann, wie lange eine solche Prüfung dauern wird. Auf jeden Fall wird die Prüfung der Mühe Wert sein, da es sich um ein großes Projekt handelt. Man würde auch Vergleiche aus anderen Städten heranziehen.

Ratsherr S t a m s fragt, ob die Bundesmittel (Kasernenräumungsprogramm) nicht erst dann gegeben werden, wenn über die neue Planung beschlossen worden ist.

Ratsherr L ü d e m a n n wirft die Frage auf, warum denn nicht der Schulausschuß zusammen mit dem Bauamt die Kostenfrage längst geklärt hat.

In der weiteren Aussprache, an der sich die Stadträte S c h a t z und S c h u b e r t sowie die Ratsherren Dr. K a s c h , S i c h e l s c h m i d t und M a r t h beteiligen, wird von Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n darauf hingewiesen, daß die Mehrkosten in keinem Verhältnis zu den pädagogischen Vorteilen stehen.

Auf Antrag von Ratsherrn Dr. R ü d e l wird "Schluß der Debatte" beschlossen.



Danach wird über den Zusatzantrag des Kieler Blocks abgestimmt.

Beschluß: Der Zusatzantrag wird mit 18 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Danach wird über den Antrag der Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Einstimmig nach Antrag.

16) Betrifft: Anbau von Liegebalkonen im Erd- und Obergeschoß des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel (Haus I) - Drs. 588 -

Berichterstatter: Stadtrat Lühr

Antrag: Es werden bereitgestellt als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 512/6.952 - Anbau von Liegebalkonen im Erd- und Obergeschoß des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel = 24.740, -- DM.

Zur Deckung der Mehrausgabe werden gekürzt:

a) bei der Haushaltsstelle 512/656 - Heizstoffe -	=	1.110, -- DM
b) bei der Haushaltsstelle 512/713 - Bekleidung, Wäsche, Decken -	=	360, -- DM
c) bei der Haushaltsstelle 512/714 - Wäschereinigung -	=	1.500, -- DM
d) bei der Haushaltsstelle 512/716 - Desinfektions-, Heil- und Körper- pflegemittel -	=	370, -- DM
e) bei der Haushaltsstelle 512/6.812 - Betriebsinventar und ärztliches Gerät -	=	3.400, -- DM
f) bei der Haushaltsstelle 512/6.951 - Umbauarbeiten im Hause I zur Er- weiterung des Mütter- und Säuglings- heimes -	=	<u>18.000, -- DM</u>
		24.740, -- DM
		=====

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Einrichtungsgegenstände für das Jugendwohnheim II, Hof Hammer

Berichterstatter: Stadtrat Engert - Drs. 596 -

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Magistrats wird genehmigt:

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird auf Grund des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.600, -- DM bei der Haushaltsstelle 473/6.981 - Heiminventar - zugestimmt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1957.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Räume für das Ausgleichsamt - Drs. 590 -  
Berichterstatter: Stadtrat Engert  
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 30.10.1957 gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt:
- "1. Bei der Haushaltsstelle 481/6.812 - Herrichtung von Räumen im Jacobsenhaus und Beschaffung von Beleuchtungskörpern - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.800, -- DM genehmigt.  
Die Ausgabe wird gedeckt:  
in Höhe von 1.900, -- DM durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 481/071 als 50 %ige Erstattung durch den Bund gem. § 351 LAG,  
in Höhe von 1.900, -- DM durch den Nachtragshaushalt 1957.
  2. Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen."

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses - Drs. 610 -  
Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers  
Antrag: Aus dem Wirtschaftsausschuß scheidet aus:  
das bürgerliche Mitglied  
Herr Heinrich Bartkowski  
Es wird neu gewählt:

Beschluß: Die Vorlage wird vertagt.

20) Verschiedenes

- a) Besichtigung des Schlachthofes durch die Mitglieder der Ratsversammlung

Stadtpräsident teilt mit, daß die Mitglieder der Ratsversammlung am 6. November 1957 den Schlachthof besichtigt haben. Die Beteiligung war

gut. Sprecher dankt Stadtrat Langbehn und Schlachthofdirektor Dr. Hofe für den einleitenden Vortrag und die Führung durch den Betrieb. Die Besichtigung hat bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Weitere Besichtigungen städtischer Einrichtungen sind vorgesehen.

- Kenntnis genommen -

b) Dezember-Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpresident gibt bekannt, daß die SPD-Fraktion beantragt hat, die Dezember-Sitzung der Ratsversammlung vom 19. auf den 12. Dezember vorzuverlegen.

- Einverstanden, daß die Dezember-Sitzung der Ratsversammlung auf den 12. Dezember 1957 vorverlegt wird. -

c) Bautätigkeit im Winter

Ratsherr Lüdemann geht auf das Problem der Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bauarbeiter in den Wintermonaten ein. Auf dem Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Köln hat der jetzt zum 1. Vorsitzenden gewählte Bundestagsabgeordnete Georg Leber ein Grundsatzreferat gehalten, das in seinen wirtschaftlichen Forderungen die volle Zustimmung der Arbeitgeber gefunden hat. In diesem Grundsatzreferat sind Dinge gesagt worden, mit denen sich die Ratsversammlung einmal auseinandersetzen sollte. Es handelt sich um die Möglichkeit, die Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft auch im Winter aufrecht zu erhalten. Dadurch könnten die Unternehmer ihren Maschinenpark voll ausnutzen, was bisher nur bis höchstens 7 Monate im Jahr möglich war; zum anderen könnten auch die vielen Überstunden der Bauarbeiter vermieden werden, die durch die zusammengedrängten Termine auf wenige Monate im Sommer die Unfallgefahren vergrößern. Beide Möglichkeiten würden aber kostensparend wirken und bereits einen Teil der Mehrkosten für Winterarbeiten auffangen. Diese Mehrkosten, die unzweifelhaft bei Winterarbeiten entstehen, können aber auch durch Zuschüsse der Arbeitsverwaltung aufgefangen werden, da jeder Arbeitslose mit einem wöchentlichen Unterstützungssatz von 65,-- DM rechnen kann, die dann vom Arbeitsamt eingespart werden. Wenn nur 50 % dieser Summe zugebilligt werden würde, wäre es für alle Beteiligten ein Vorteil. Der Auftraggeber benötigt keine Mehrkosten, der Bauunternehmer verkraftet im Winter durch Einsatz seiner Geräte die Unkosten, der Bauarbeiter bleibt in Arbeit und die Arbeitsverwaltung bekommt obendrein noch aus der Arbeit der Versicherten erneut Beiträge, die den Zuschuß wieder auffangen helfen. Zusätzlich ist aber auch die Gewerkschaft Bau-Steine-Erden bereit dafür einzutreten, daß dann Mittel aus der mit den Arbeitgebern tarifvertraglich gebildeten Lohnausgleichskasse für die Winterperiode für diese Maßnahmen be-



reitgestellt werden. Es muß sich aber um eine echte Winterarbeit handeln. Man darf nicht vergessen, daß auf einen Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft 1,7 Arbeitsplätze der Zubringerindustrie entfallen und daß jede Maßnahme zur Förderung des Winterbaues eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes und der gesamten Wirtschaft bedeutet.

Hierzu ist es aber notwendig, daß zwei Dinge seitens der Stadt erfüllt werden:

1. Das Bauamt muß seine Bearbeitung von Bauplänen wesentlich beschleunigen, um den Bauwilligen auch den Weg frei zu machen. Hierin sind die Arbeiten von den Durchführungsplänen bis zur Genehmigung durch die Baupolizei eingeschlossen.
2. Der Stadtkämmerer muß den Haushalt für den Bausektor genau so im Herbst zur Verfügung stellen, wie er für den Theaterhaushalt die Mittel bereithält.

Gerade die Aufträge der öffentlichen Hand sind entscheidend für die Lösung des hier aufgezeigten Problems. Eine Heranziehung des außerordentlichen Haushalts trägt durch die Abhängigkeit von der Möglichkeit der Beschaffung der Darlehen ein zu großes Risiko in sich. Es ist nur zu schaffen, wenn die Mittel des ordentlichen Haushalts rechtzeitig bereitgestellt werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, würde zum Wohle der Stadt auch eine bessere Ansetzung der vorhandenen Mittel erreicht und einem großen Teil der Bürger Sicherheit auch für die Winterzeit gewährt werden.

Ratsherr Lüdemann bittet darum, daß die zuständigen Ausschüsse, der Finanzausschuß und der Bauausschuß, sich recht bald mit diesem Problem beschäftigen und dann der Ratsversammlung von dem Ergebnis der Beratung berichten.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält den Hinweis von Ratsherrn Lüdemann für sehr beachtlich. Er ist der Meinung, daß man den Anregungen folgen und prüfen sollte, ob man nicht in Kiel diesen guten Gedanken unterbringen kann. Oberbürgermeister bittet zu überlegen, ob nicht durch einen finanztechnischen Trick den Anregungen entsprochen werden kann, in-dem man nämlich den Nachtragshaushalt zum Haushalt der Investitionen macht.

Beschluß: Die Angelegenheit wird zur Beratung an den Finanzausschuß und an den Bauausschuß verwiesen. Das Ergebnis der Beratung ist der Ratsversammlung mitzuteilen.

d) Verkehrshindernis in der Schönkirchener Straße

Ratsherr T h a d d e y weist darauf hin, daß 7.000,-- DM in den Haushalt eingesetzt worden sind zur Beseitigung des Verkehrshindernisses in der Schönkirchener Straße. Er fragt nach dem Stand der Arbeiten.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n teilt mit, daß alle Mühe aufgewandt worden ist, um sich mit dem Grundeigentümer zu einigen. Leider ist eine Einigung bisher nicht erreicht worden. Die Bemühungen werden aber fortgesetzt.

- Kenntnis genommen -

B E R E C H T I G T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. November 1957,  
Rathaus, Ratssaal

*H. Kinnard*

Stadtpräsident

*Kallmann*

Ratsherrin

*P. Perff*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Agenda: siehe Kurzniederschrift

Beschrift: Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf

- Drs. 588 -

Da der Oberbürgermeister noch nicht anwesend ist, werden zunächst die weiteren Punkte der Tagesordnung erledigt.

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 2. Dez. 57.

- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

~~Herrn Strauß~~  
zurückgeschickt.

*nein*

*Hauptamt*

*hi*

*W.*

*Einigung*

Schluss: Nach Antrag.

Beschrift: Aufnahme eines Darlehens von der Kieler Spar- und Leihkasse

- Drs. 600 -

Von der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel wird ein Darlehen im Betrage von 200.000,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 1 der Niederschrift: *A. Grund*  
Stadtpräsident

*P. Hoff*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

- a) Hauptamt 00.0 z. K.
- b) Statistisches Hauptamt z. K.
- Hauptamt Ratsherrin
- 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- 2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
- a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereramt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- a) Sportamt z. K. u. w. V.
- b) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
- c) 2 x Kämmereramt z. K.
- d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- a) Amt für Vertriebsene, Flüchtlinge und K... z. K. u. w. V.
- Rechnungsprüfungsamt z. K.
- Kämmereramt z. K. u. w. V.
- Rechnungsprüfungsamt z. K.
- Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.
- Verkehr- u. Ausstellungsamt z. K. u. w. V.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- d) Hauptamt 00.1 z. K.
- a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V.
- b) 2 x Kämmereramt z. K.
- c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -  
1) Widerspruch  
2) U.  
Herrn Stadtrat  
zurückgezogen.

Kiel, den 2. Dez. 57.

*Meier*

*Hauptamt*

*Hörning*

*W.*



1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 21. November 1957 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 1 der Niederschrift: Ordnungsamt z. K.

"	"	2	"	"	a) Hauptamt 00.0 z. K. b) Statistisches Amt z. K.
"	"	3a	"	"	Hauptamt 00.3 z. K.
"	"	4	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	5	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	7	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	8	"	"	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
"	"	9	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	10	"	"	a) Sportamt z. K. u. w. V. b) Tiefbauamt z. K. u. w. V. c) 2 x Kämmereiamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	11	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	12	"	"	a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	13	"	"	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	14	"	"	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) Fremdenverkehrs- u. Ausstellungsamt z. K. u. w. V. c) Rechnungsprüfungsamt z. K. d) Hauptamt 00.1 z. K.
"	"	15	"	"	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	16	"	"	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 17 der Niederschrift:
- a) Jugendamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 18 " "
- a) Ausgleichsamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
  - d) Hauptamt 00.2 z. K.
- " " 20a " "
- Schlachthofverwaltung z. K.
- " " 20c " "
- a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K. u. w. V.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 20d " "
- Tiefbauamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 2 " "
- Hauptamt 00.0 z. K. u. w. V.
- " " 3 " "
- a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " "
- a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.
  - b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9 " "
- a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
  - b) Kämmereramt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " "
- Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.

*Dr. Lück*

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Magistrats  
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschriften	
Büro des Stadtpräsidenten		Brand 29. 11. 57
	Punkt: 1	
Ordnungsausschuss		Morison, 2/12.
	Punkt: 2	
Statistisches Amt		Boeckh 2/12 57
	Punkt: 4-5-6-7-8-	
Stadtplanungsausschuss		Opmer 4/12
	Punkt: 9-10-20a-	
Finanzamt		Opmer 4/12
	Punkt: 9-10-11-12-13-16-17-18-	
	20 c - nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-	
Kämmerei		Gehlen 2. 12. 57
	Punkt: 9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-	
	20 c - nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-	
Rechnungsprüfungsausschuss		Opmer 2/12 57
	Punkt: 10 -	
Postamt		Büchtemann 2. 12. 57
	Punkt: 12 -	
Ausschuss f. Vertriebs- u. Flüchtlingsw.		Gehlen 2/11. 57



A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
-------	-----------	----------------------

Punkt: 14

Hafen- u. Verk. Behörde

2/12 Hoffmann

Punkt: 14

Stadt Kiel

2/12

Der Magistrat  
Fremdenverkehrs-  
und Ausstellungsamt (1)

Fremdenverh. - u. Reisek. Amt

Neigt

Punkt: 15

2.12.54

Lehr- u. Küchensamt

Stamm

Punkt: 16

Gründungsamt

Bonn 2.12.54

Punkt: 17

Stadt Kiel

2/12

Der Magistrat  
- Jugendamt - (2)  
42/0

Friedensamt

Heide

Punkt: 18

Ausgleichsamt Kiel, Sophienblatt 12

Preisgleichsamt

Swally 2/12

Punkt: 20a

Schlachthofverwaltung

Schlachthofverwaltung  
Kühlhaus

Punkt: 20c

Bauverwaltungsamt

Opfer 2/12

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 5-6

Lehrerschaftsamt

Lamp

Punkt:

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 25. November 1957

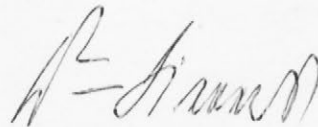
ab 26. 11. 57, 80,

K.

An  
die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Einvernehmen mit den Herren Fraktionsvorsitzenden teile ich mit, daß besondere Umstände es leider erforderlich machen, die für Donnerstag, den 12. Dezember 1957, vorgesehene Sitzung der Ratsversammlung auf Freitag, den 13. Dezember 1957, zu verlegen.



(Dr. Sievers)



LS  
11.57

St  
ad t K i e l  
Stadtpräsident

Kiel, den 25. November 1957

An  
die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Einvernehmen mit den Herren Fraktionsvorsitzenden teile ich mit, daß besondere Umstände es leider erforderlich machen, die für Donnerstag, den 12. Dezember 1957, vorgesehene Sitzung der Ratsversammlung auf Freitag, den 13. Dezember 1957, zu verlegen.

Dr. S i e v e r s